

DIE BURGENLÄNDISCHEN SPRACHMINDERHEITEN 1945-1999

Gerhard Baumgartner

Die Geschichte der burgenländischen Sprachminderheiten in der Zweiten Republik ist gekennzeichnet durch zwei auf den ersten Blick widersprüchliche Trends: Die Minderheitensprachen verlieren den Charakter von Lokaldialekten und werden zu anerkannten und rechtlich geschützten Regionalsprachen. Gleichzeitig führt die immer schnellere und drastischer verlaufende sprachliche Assimilation zur Entstehung kleinerer, aber bewußterer Sprachgruppen.

(Tabelle Volkszählungsdaten 1951-1991)

Diese beiden Trends bedingen sich in vielfältiger Weise gegenseitig und lassen sowohl positive als auch negative Ansatzpunkte für eine zukünftige Entwicklung der burgenländischen Sprachgruppen erkennen. In den fünf Jahrzehnten zwischen 1945 und 1995 ist die Gruppe der ungarisch-, kroatisch- und romanessprechenden Sprachgruppen um rund ein Drittel zurückgegangen, die Minderheitensprachen sind heute fast ausschließlich Zweitsprachen, deren Aufrechterhaltung und Weitergabe an die nächste Generation meist nur mehr von hoch motivierten Minderheitenangehörigen vollzogen wird, der automatischer Spracherwerb einer Minderheitensprache aus dem täglichen Kommunikationszusammenhang gehört eindeutig der Vergangenheit an. Das Schicksal der burgenländischen Sprachgruppen ist aber noch keineswegs besiegelt, doch die Sprachgruppen des dritten Jahrtausends werden mit ihren Vorgängern aus dem 20. Jahrhundert wohl nur mehr wenig gemeinsam haben.

I. 1945-1955

Das Bauernopfer der Staatsvertragspolitik

In der ersten Dekade der Zweiten Republik stand die Politik der Republik Österreich gegenüber ihren Sprachminderheiten, aber auch die Politik der Sprachminderheiten selbst, eindeutig im Schatten der Verhandlungen rund um den Österreichischen Staatsvertrag von 1955. Sämtliche Ereignisse und politischen Aktivitäten der Minderheitenorganisationen in dieser Zeit wurden und werden auch bis heute im Lichte dieser Politik beurteilt.

I.1

In den ersten Tagen nach Kriegsende stand für alle Burgenländer die Sicherung elementarer Lebensnotwendigkeiten im Vordergrund. Auch die Neuorganisation des politischen Lebens und die Kriegsgefangenenfrage mußten rasch Lösungen gefunden werden. Unter der Leitung von Rudolf Klaudus reisten Vertrauensleute des Kroatischen Kulturvereins Hrvatsko Kulturno Društvo (HKD) im Juli 1945 nach Belgrad, wurden auch tatsächlich von Marschall Tito empfangen und erreichten die Zusage einer sofortigen Freilassung jener burgenländischen Kroaten, die als Angehörige der Deutschen Wehrmacht in jugoslawische Kriegsgefangenschaft geraten warenⁱ. In Zusammenarbeit mit Lokalpolitikern wurden Listen von in Kriegsgefangenschaft befindlichen Kroaten erstellt und nach Jugoslawien gesandtⁱⁱ und in der Folge wurden

"mehr als 100"ⁱⁱⁱⁱ Personen freigelassen. Diese angebliche "Kollaboration" mit den Tito-Kommunisten führte zu Anfeindungen der beteiligten Delegationsteilnehmer. Die Intervention bei Tito wurde - wohl im Lichte der späteren Forderungen Jugoslawiens bei den Staatsvertragsverhandlungen - als zumindest politisch unklug abqualifiziert.^{iv} In ein nachträglich schräges Licht geriet die Aktion der Vertrauensleute des HKD, als im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen 1947 von jugoslawischer Seite Forderungen nach einem "Sonderstatut oder eventuell Bevölkerungsaustausch für die burgenländischen Kroaten" erhoben wurden. Die kroatischsprachige Bevölkerung reagierte mit spontanen Sympathieäußerungen für Österreich und verwehrte sich gegen solche Umsiedlungspläne. Die Frage des Sonderstatuts aber wurde im Burgenland einige Jahre diskutiert. So wurde Frühjahr 1948 der Bundesregierung eine "Autonomieforderung der burgenländischen Kroaten" vorgelegt, deren Urheber zwar niemals eindeutig identifiziert werden konnten, die aber aus dem HKD nahestehenden Kreisen gekommen sein dürften.^v In den ersten Nachkriegsjahren kam es durch diese Verquickung der Staatsvertragsverhandlungen und der Minderheitenangelegenheiten zu einer etwas eigenwilligen Allianz zwischen KPÖ und HKD in der burgenländischen Minderheitenschulfrage. Schon im November 1945 forderte die kommunistische Zeitung "Freies Burgenland" für die "50.000 Kroaten im Burgenland obligaten Schulunterricht in kroatischer Sprache in den Hauptschulen"^{vi}, worauf die SPÖ Burgenland mit der Ausgabe der Losung "Deutsche Lehrer in kroatische Ortschaften!"^{vii} reagierte.

Die Forderungen Jugoslawiens wurden zwar nach dem Bruch Titos mit Stalin in Sommer 1948 von der Sowjetunion nicht weiter unterstützt, die Minderheitenschutzbestimmungen aber fanden 1949 Eingang in ein Memorandum "für die Garantie der Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich", welches die Grundlage für den Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages von 1955 darstellt.^{viii}

Die Vereinsführung des HKD hoffte 1949 eine "Kulturautonomie unserer Dörfer" verwirklichen zu können, eine "Personalautonomie" – in der Form von Rechten der Einzelperson verbunden mit einer Registrierung der Minderheitenangehörigen - wurde hingegen streng abgelehnt.^{ix} Allerdings scheint man auch von der Idee einer Kulturautonomie bald wieder abgekommen zu sein, denn in das 1955 der Bundesregierung übergebene Memorandum über die Wünsche und Vorstellungen des kroatischen Kulturvereins HKD bezüglich der Umsetzungen der Schutzbestimmungen des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrages fand sie offensichtlich nicht mehr Eingang.^x

Die kroatische Sprachgruppe des Burgenlandes war in den Jahren 1945-1955 zu einem Spielball internationaler Interessen geworden, und selbst für die Protagonisten der einzelnen Organisationen dürfte es damals schwer gewesen sein, die Intentionen der verschiedenen politischen Akteure richtig zu deuten.

Die Führung des HKD, dominiert von katholischen Geistlichen und Lehrern, entsprach noch ganz dem soziologischen Muster einer "traditionalistischen Elite"^{xi} und versuchte ihre Anliegen durch Lobbying innerhalb der Österreichischen Volkspartei ÖVP zu verwirklichen. Der HKD galt in der Folge - zumindest in den ersten 25 Jahren der Zweiten Republik – vielen als eine Art Vorfeldorganisation der ÖVP. Als 1946 mit Lorenz "Lovre" Karall ein aktives Mitglied des HKD zum Landeshauptmann des Burgenlandes gewählt wurde, schienen die Chancen zur Durchsetzung der Forderungen des KDH besonders günstig. Dennoch ist es dem KHD langfristig

bestenfalls gelungen, seine katholisch-konservative, vielfach kleinbäuerliche Klientel zu bedienen und ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Nachdruck zu verleihen. Bei der Verankerung von Minderheitenrechten beschränkten sich die Errungenschaften meist auf die Ebene der symbolischen Politik, die im Alltag wenig Wirkung zeigten. Unzweifelhaft ist es das große Verdienst des HKD, die kroatischsprachige Presse und Literatur sowie die Kulturvereinigungen der kroatischsprachigen Dörfer nach 1945 neu belebt zu haben, wenn auch in einer traditionalistisch-konservativ eingeschränkten Richtung.

Da eine Unterstützung durch die offiziellen österreichischen Stellen völlig ausblieb, nahm man jede Hilfe, die sich bot, gerne an. In der Periode des Kalten Krieges stießen besonders die Kontakte der burgenländischen Kroaten zur Sozialistischen Republik Kroatien und zur Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien wiederholt auf Kritik. Schon der erste kroatische Kalender "Gradišće" wurde – aus Papiermangel - 1946 in Zagreb gedruckt, ab 1949 wurden die Kontakte besonders durch die jährlichen Sommersprachkurse und die Zusammenarbeit mit der Kulturvereinigung "Matica" in Zagreb weiter intensiviert. Ab 1952 publizierte auch der kommunistische Globusverlag eine kroatische Wochenzeitung für das Burgenland, "Naša Domovina", herausgegeben von Franz Schreiber aus Mali Borištof/Kleinwarasdorf. Anlässlich eines Besuches des jugoslawischen Außenministers Koča Popović im Burgenland 1953 wurden von seiten kroatischsprachiger Sozialdemokraten und amerikanischen Exilkroaten schwere Vorwürfe gegen den HKD erhoben^{xii}. Die sich um den kroatischsprachigen Landtagsabgeordneten und Bürgermeister von Štinkapron/ Stinkenbrunn (heute Steinbrunn), Fritz Robak, formierende Gruppe warf dem HKD vor, Einmischungen Jugoslawiens in die inneren Angelegenheiten Österreichs zu provozieren und zu unterstützen. Den amerikanischen Exilkroaten wiederum war völlig unverständlich, wie es zu dieser Kooperation zwischen den klerikalkonservativen Kroaten aus dem Burgenland und titoistischer Politprominenz hatte kommen können.

In der 1953 wiedereinsetzenden Auseinandersetzung zwischen dem HKD und dem sich vorerst nur lose formierenden "Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz kroatischer und gemischtsprachiger Gemeinden" unter der Leitung von Fritz Robak brach wieder jener ethnisch und kulturell überlagerte, im Grunde jedoch politische Konflikt zwischen sozialdemokratisch orientierten und klerikal-konservativen Gruppen innerhalb der kroatische Sprachgruppe aus, der seit dem Anschluß an Österreich im Jahre 1921 zur Entwicklung zweier weltanschaulich und gesellschaftspolitisch gegensätzlichen Lager geführt hatte. Die kroatische Kulturarbeit katholischer Priester hatte im 19. Jahrhundert wesentlich zur Rettung und Weiterentwicklung der burgenländisch-kroatischen Sprache beigetragen. Im 20. Jahrhundert wurden die kroatischen Kulturvereinigungen auf dem Gebiet des Burgenlandes aber auch zu Mobilisierungsinstrumenten der Christlichsozialen Partei. Die politisch in der Sozialdemokratie organisierten kroatischsprachigen Industriearbeiter, Bauarbeiter und Pendler des Burgenlandes widersetzen sich dieser politischen Vereinnahmung und lehnten in der Folge sämtliche Forderungen nach offiziellem Gebrauch der kroatischen Sprache im öffentlichen Bereich, besonders aber in der Schule ab. Sie verweigerten der burgenländisch-kroatischen Standardsprache ihre Anerkennung und obwohl ihr lokaler kroatischer Dialekt ihr primäres Kommunikationsmedium - besonders im Heimatdorf - blieb, begannen sie bei den Volkszählungen tendenziell Deutsch als ihre Umgangssprache anzugeben. Ihre Argumentationslinie - das Burgenländisch-Kroatisch sei eine primitive Sprache, mit dem

Besuch kroatischsprachiger Schulen oder Stunden würden den Kindern die Aufstiegs- und Integrationschancen verbaut - steht in direkter Tradition des "Kulturkampfes" des 19. Jahrhunderts zwischen Klerikalkonservativen und Vertretern antiklerikaler Parteien.

Auch in der Frage des Sprachstandards herrschte unter den burgenländischen Kroaten keineswegs Einhelligkeit. Im Lebensalltag der Dörfer dominierten nach wie vor die Jahrhunderte alten Lokaldialekte, bei der Verschriftlichung bediente man sich in der Regel des von Jožef Fitzko, Fabian Hauszer, Mihovil Nakovich, Ivan Muskovich, und Kaspar Glavanich geprägten Sprachstandards^{xiii}, der seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Unterrichtssprache in den kroatischsprachigen Gemeinden des Burgenlandes gebildet hatte und von Matthäus Mersich-Miloradić weiterentwickelt worden war. Nach 1945 wurden wieder Stimmen laut, die eine stärkere Betonung des in Kroatien gebräuchlichen Hochsprachenstandards befürworteten. So enthielt der erste kroatische Kalender der Nachkriegszeit - 1946 in Zagreb gedruckt - Forderungen nach Zugang zur "kroatischen Schrift- und Hochsprache" und nach Eröffnung eines "Zugangs zum Muttervolk"^{xiv}. Der kroatische Maler und Schulinspektor Rudolf Klaudus gab zwischen 1947 und 1950 eine eigene kroatischsprachige Wochenzeitung, "Naše Selo", heraus. Sie stand in direkter Konkurrenz zur Wochenzeitung "Naš Tajednik" des Kroatischen Verlagsvereins, "Hrvatsko Nakladno Društvo", die ebenfalls ab 1947 erschien. Neben Rudolf Klaudus war es besonders Slavko Marhold, der als Autor des ersten kroatischen Schulbuches nach dem Krieg in der von ihm 1949 herausgegebenen Schulbibel "Početnica" die Annäherung an die Hochsprache favorisierte. Diese Haltung wurde damals von den meisten kroatischen Lehrern begrüßt, stieß aber bei den Eltern weitgehend auf Ablehnung^{xv}. Einen zukunftsweisenden Kompromißweg beschritt in dieser Frage schließlich Stefan Zvonarich in Jahre 1955 mit der zweiten Auflage seines Lesebuches "Čitanka". Auf der Basis des seit dem 19. Jahrhundert entstandenen regionalen Sprachstandards^{xvi} argumentierte er für eine laufende Modernisierung parallel zur kroatischen Hochsprache. Nachdem Klaudus 1959 als kroatischer Schulinspektor in Ruhestand getreten war, setzte sein Nachfolger Konrad Mersić die von Zvonarich eingeschlagene Linie fort. Sein mit 450 Seiten wirklich voluminöses Lesebuch "Velika Čitanka" aus dem Jahre 1966 wurde für den Sprachgebrauch der Nachkriegsgenerationen richtungsweisend.

1.2

Durch die Vertreibung und Ermordung der burgenländischen Juden und Roma war die ungarische Sprachgruppe des Burgenlandes zwischen 1938 und 1945 stark zusammengeschmolzen. Mit den Juden und Roma verschwanden die zahlenmäßig größten, traditionell zweisprachig-ungarischen Bevölkerungsgruppen des Burgenlandes. Nachdem es auch unter den ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitern der nordburgenländischen Meierhöfe zu einer massiven Abwanderung in die Industriezentren im Raum Wien und Wiener Neustadt gekommen war, blieben nach 1945 nur noch die ehemaligen Kleinadeligen Siedlungen im Mittel- und Südburgenland^{xvii} und einzelne Meierhöfe, wie etwa Albrechtsföld/Albrechtsfeld, als funktionierende ungarischsprachige Gemeinschaften aufrecht. Doch auch hier hatte das ethnische Bewußtsein Schaden genommen und die durch ständischen Stolz geprägte Bevölkerung der kleinadeligen Dörfer hatte während des Dritten Reiches ihre ungarische Sprache erstmals als Makel empfunden. Ihre alte Selbstsicherheit war angeschlagen, eine Minderheit zu sein war ihnen erstmals spürbar geworden. Dazu hatten vor allem die sprachpolitischen Maßnahmen beigetragen. In den

ungarischsprachigen Gemeinden wurde die ungarische Namensgebung und Namensführung aufgegeben, die offiziellen ungarischen Taufnamen in der Regel formlos eingedeutscht. Die Abschaffung der ungarischen Unterrichtssprache während des Dritten Reiches^{xviii} hatte die jüngeren Generationen vollkommen zweisprachig gemacht und gleichzeitig die Kenntnisse der ungarischen Hochsprache in den Hintergrund gedrängt. Der 1945 wieder einsetzende ungarischsprachige Unterricht war nicht mehr in der Lage, diese Entwicklung aufzuhalten. Zweisprachigkeit und die Dominanz der örtlichen Dialekte gegenüber der ungarischen Schriftsprache in der lokalen Kommunikation setzten sich durch.

Eine Spaltung der ungarischen Sprachgruppe entlang parteipolitischer Linien und eine Gleichsetzung des Gebrauchs der Minderheitensprache mit einer politischen Orientierung blieben der ungarischen Sprachgruppe erspart. Gestützt auf die kleinadlig ständische Lokaltradition blieben die ungarischen Lokaldialekte - mancherorts verstärkt durch eine proungarisch-protestantische Tradition - als primäres Kommunikationsmedium ihrer Gemeinden unangefochten^{xix}. In der ungarischen Sprachgruppe waren in den Anfangsjahren der Zweiten Republik konfessionelle und soziale Gegensätze wesentlich dominanter als parteipolitische Polarisierung. Die großen sozialen Distanzen und Dissonanzen zwischen ungarischsprachigen Adelsfamilien, städtischem Honoratiorenbürgertum, kleinbäuerlicher südburgenländischer Dorfbevölkerung und den Landarbeitern der nordburgenländischen Meierhöfe standen einem Zusammenschluß ungarischsprachiger Burgenländer ebenso im Wege wie die Aufsplitterung auf drei Glaubensgemeinschaften. So gehören die Bewohner der drei ungarischsprachigen Dörfer der größten ungarischen Sprachinsel des Burgenlandes drei verschiedenen Konfessionen an. Die Bewohner von Alsóör/Unterwart sind fast ausschließlich katholisch, die Bewohner der Nachbargemeinde Örisziget/Siget in der Wart fast ausschließlich Lutheraner und die Bewohner des Bezirksvorortes Felsőör/Oberwart Katholiken, Lutheraner und Calvinisten, wobei letztere das Gros der ungarischsprachigen Bevölkerung stellen.

In den ungarischsprachigen Gemeinden machten sich - wie wohl für keine andere Bevölkerungsgruppe des Burgenlands - die direkten Folgen des Kalten Krieges und des Eisernen Vorhanges sehr früh und sehr konkret bemerkbar. Da es für die ungarischsprachige Bevölkerungsgruppe des Burgenlandes und ihre kirchlichen und schulischen Einrichtungen seit 1921 keinerlei geregelte Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich gab, stellten sich in der Nachkriegszeit die ersten großen Probleme bei der Nachbesetzung leitender Stellen ein. Hatte man in der Zwischenkriegszeit bei Nachbesetzungen der Lehrer- und Seelsorgerstellen noch auf Personen zurückgreifen können, die ihre berufliche und universitäre Ausbildung in ungarischen Einrichtungen erfahren hatten und daher in der Lage waren, ihren Dienst sowohl in Ungarisch als auch in Deutsch zu verrichten, so wurde dies nach 1945 immer schwieriger. Besonders virulent wurde dies für die kleine - auch konfessionell eine im Burgenland einzigartige Minderheit darstellende - reformierte Kirchengemeinde von Felsőör/Oberwart. Als einzige evangelische Kirchengemeinde helvetischen Bekenntnisses im Burgenland und als einzige ungarischsprachige reformierte Kirchengemeinde in ganz Österreich hatte sie 1946 ihre Pfarrstelle zwar noch mit einem einheimischen Pfarrer, Ernst Tölly, besetzen können, aber nach dessen unerwartet frühem Tod 1951 war in ganz Österreich kein des Ungarischen mächtiger, reformierter Seelsorger ausfindig zu machen. Die Kirchengemeinde nahm daraufhin offiziell Kontakt mit der reformierten Kirche in Ungarn auf und bat um Entsendung eines Seelsorgers. Bei der Suche behilflich war ein früherer, nun in Ungarn wirkender Pfarrer der Gemeinde, der im Jahre

1951 einen jungen Pfarrer gefunden hatte, der bereit war, die Stelle in Felsőör/Oberwart zu übernehmen. Die Formalitäten um die Ausreisegenehmigung des jungen Pfarrers Imre Gyenge und seiner Familie wurden in der Hochblüte des Kalten Krieges zu einem politischen Intrigenspiel sondergleichen. Ungarn versuchte die Ausreise des designierten Pfarrers von Oberwart zu verhindern, zu verzögern und eventuell die Oberwarter Reformierte Kirchengemeinde zu einem anderen, politisch vielleicht opportunerem Kandidaten zu überreden. Erst als die offiziellen Vertretungsorgane der Evangelischen Kirche in Österreich sich die Angelegenheit zu eigen machten, wurde die Entsendung von Pfarrer Imre Gyenge zu einer offiziellen Angelegenheit "im Interesse der Republik Österreich" erklärt. Dem konnte und wollte sich die ungarische Diplomatie nicht entziehen und genehmigte Pfarrer Imre Gyenge im Jahre 1953 endlich die Ausreise. Die Oberwarter Bevölkerung feierte diesen kleinen politischen Sieg mit einem fulminanten Empfang. Unter dem Läuten sämtlicher Kirchenglocken der drei Kirchen der Stadt und unter dem Jubel von 2000 Oberwartern hielten der Pfarrer und seine Familie feierlich Einzug in Felsőör/Oberwart. Sowohl den katholischen Pfarrgemeinden Kőzéppulya/Mitterpullendorf, Felsőör/Oberwart und Alsoör/Unterwart als auch der einzigen ungarischsprachigen evangelische Kirchengemeinde Augsburgers Bekenntnisses in Österreich, Örisziget/Siget in der Wart, gelang es nach 1945 noch einmal, ihre Priesterstellen mit ungarischsprachigen Burgenländer zu besetzen. Ab den sechziger Jahren konnten die Pfarrstellen in der Regel nur mehr mit aus Ungarn oder Siebenbürgen stammenden Seelsorger besetzt werden^{xx}.

I.3

Am schwierigsten gestaltete sich der Neuanfang 1945 für die wenigen Überlebenden des Holocausts unter den burgenländischen Roma. Genaue Zahlen über die der nationalsozialistischen Verfolgung und den Vernichtungslagern zum Opfer gefallenen Roma aus dem Burgenland liegen noch immer nicht vor. Von den rund 11.000 österreichischen Roma und Sinti der Zwischenkriegszeit wurde zwischen 1938 und 1945 mindestens die Hälfte ermordet, nur ein Bruchteil von ihnen kehrte wieder in ihre Heimatgemeinden zurück^{xxi}. Die Rückkehrer fanden sich in einer schier ausweglosen Situation wieder. Meist völlig mittellos mußten sie feststellen, daß ihre Haft im burgenländischen Lager Lackenbach nicht als Verfolgung im Sinne der österreichischen Opferfürsorge galt und daß man selbst Überlebenden aus den Konzentrationslagern oft die Opferrenten verweigerte^{xxii}. Für manche Überlebende geriet das Bemühen um eine Entschädigung zur neuerlichen Verfolgung. Während Verantwortliche und Haupttäter der Zigeunerverfolgung im Burgenland, wie etwa der ehemalige NS-Landeshauptmann und Hauptideologe der Zigeunerverfolgung, Tobias Portschy, und der Lagerleiter von Lackenbach, Franz Langmüller, schon nach wenigen Jahren wieder unbehelligt ihr Leben weiterführen konnten, wurden Roma, die das Zigeunerlager Lackenbach als "KZ" bezeichneten, als Lügner diffamiert und mit Meineidsklagen eingeschüchert^{xxiii}. In ihren Heimatgemeinden schlugen den Rückkehrern nicht selten die alten Vorurteile entgegen, die schon in der Zwischenkriegszeit zu ihrer Drangsalierung und Verfolgung geführt hatten. Oft hatten die örtlichen Behörden sogar die Häuser der Verschleppten zerstört. Es war eine "Rückkehr in eine Heimat, die uns nicht wollte"^{xxiv}, charakterisierte es einer der Überlebenden. Die österreichischen Behörden versuchten, sich der aus den Konzentrationslagern zurückkehrenden Roma wenn möglich zu entledigen. Einen Vorwand dafür boten die oft verlorengegangenen oder unvollständigen

Personaldokumente vieler Roma und Sint. Während tausende "displaced persons" in verschiedensten Lagern in ganz Österreich betreut wurden, verfügte das Innenministerium in einem Erlaß gegen das Zigeunerunwesen vom 20.9.1948 die Außerlanderschaffung sämtlicher "staatenloser" Roma^{xxv}. Viele Roma waren solchen bürokratischen Schikanen schutzlos ausgeliefert, da sie oft keinerlei Schulbildung erhalten hatten und Analphabeten waren. Die Einschulung der Romakinder wurde in der Zwischenkriegszeit von den lokalen konfessionellen Dorfschulen aufgrund fehlender finanzieller Bedeckung verweigert, nach 1938 war den Romakindern der Schulbesuch überhaupt verboten worden. Die Einschulung der Romakinder nach 1945 und ihre Behandlung im burgenländischen Schulsystem war katastrophal und oft skandalös. Die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und massiver sozialer Belastungen schwierigen Romakinder wurden meist - gemeinsam mit geistig und körperlich Behinderten - in die "Sonderschulklassen" abgeschoben. Eine im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschungsreise vorgenommene Begutachtung der schulischen Situation der burgenländischen Romakinder durch die italienische Pädagogin und Linguistin Mirella Karpati zeichnete ein erschütterndes Bild der Situation^{xxvi}. Verfolgt und ausgegrenzt konnten viele Roma nur durch gegenseitige familiäre Unterstützung sich wieder eine Existenz schaffen. Ihre Muttersprache Romanes wurde in dieser Situation allgemeiner Anfeindung und Ausgrenzung wieder ein bedeutendes Merkmal der Gruppenzugehörigkeit und behielt gleichzeitig die Rolle einer Geheimsprache der Roma und Sinti gegenüber den "Gadje".

II. 1955 - 1972

Die Zeit der Südtirolpolitik

Der Artikel 7^{xxvii} des Staatsvertrages von 1955 bedeutete die erstmalige verfassungsrechtliche Absicherung von Minderheitenrechten für die Kärntner und Steirer Slowenen sowie die burgenländischen Kroaten. Allerdings wurden weder Ungarn noch Roma und Sinti erwähnt, ebensowenig wie die Wiener Tschechen und Slowaken. Anhand der unterschiedlichen Behandlung der Frage des Minderheitenschulwesens in Kärnten und im Burgenland wird klar, daß auf Bundesebene keine wie immer geartete Gesamtkonzeption für eine österreichische Minderheitenpolitik existierte. Auf Bundesebene markierten das Kärntner Minderheitenschulgesetz und das Gerichtssprachengesetz 1959 den Beginn einer langjährigen Pause in der Minderheitenpolitik. Die Volksgruppenorganisationen orientierten sich in den Jahren bis 1972 in erster Linie an den Großparteien, setzten auf Kooperation und eine Politik der kleinen Schritte. Rückblickend muß festgestellt werden, daß das damit implizit oder explizit geforderte parteipolitische Bekenntnis zu einer Distanzierung weiter Bevölkerungskreise von den Minderheitenorganisationen führte und der allgemeinen Assimilation weiter Vorschub leistete. Die Minderheitenpolitik dieser Jahre wurde dominiert von Fragen der Südtirolpolitik. Die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols wurde zum Inbegriff der "österreichischen Minderheit" während aus außenpolitischer Rücksicht während der Verhandlungen zum Südtirolpaket die Auseinandersetzung mit den in Österreich lebenden Minderheiten völlig eingefroren wurde^{xxviii}.

II.2

Da mit dem Abschluß des Staatsvertrages sämtliche außenpolitischen Rücksichten obsolet geworden waren und die österreichischen Behörden keine bremsenden Maßnahmen setzten, begann in Kärnten sehr rasch die Rekonstitution des deutschnationalen Lagers. In einem ersten Schritt wurde ein offensiv deutschnationales Organisationsnetz geschaffen, mit offenkundiger Elitenkontinuität zum Nationalsozialismus. Der wiedergegründete Kärntner Schulverein Südmark, der Kärntner Abwehrkämpferbund und der 1956 wiedergegründete Kärntner Heimatdienst (KHD) orchestrierten einen massiven Widerstand gegen das zweisprachige Schulwesen in Südkärnten. Die "Schulstreiks" des Jahres 1958 führten zu einer Demontage des 1945 eingerichteten zweisprachigen Schulwesens in Kärnten. Zwar gelang es den slowenischen Verbänden, die Errichtung eines Slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt durchzusetzen, aber die minderheitenfeindlichen Landesverordnungen bezüglich des zweisprachigen Grundschulunterrichts wurden durch ein eigenes Bundesgesetz zementiert^{xxx}. Das Minderheitenschutzgesetz und das gleichzeitig erlassene Gerichtssprachengesetz degradierten das Slowenische in Kärnten zu einer Art Hilfssprache.^{xxx}

Im Burgenland ist nach 1955 eine Wiedererstarkung deutschnationaler Tendenzen nicht feststellbar. Das Landesschulgesetz von 1937, das den Unterricht in den Minderheitensprachen für alle jenen Gemeinden vorschrieb, in denen mehr als 70 Prozent der Bevölkerung einer Sprachminderheit angehörten^{xxxi}, blieb weiter in Geltung. Und in bezug auf die im Artikel 7 des Staatsvertrages festgelegte Amtssprachenregelung erklärte der Oberste Gerichtshof in einer Entscheidung vom 5. Dezember 1956 ausdrücklich: "Österreichische Staatsbürger, die der kroatischen Minderheit angehören, vermögen Anspruch auf unmittelbaren Kontakt mit dem Gericht in der kroatischen Amtssprache ohne Beiziehung eines Dolmetschers erheben."^{xxxii} Entsprechende Durchführungsverordnungen wurden jedoch nicht erlassen. Die in den Artikel 7 gesetzten Hoffnungen zerschlugen sich im Burgenland ebenso rasch wie in Kärnten.

Die Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 7 wurden von der Bundesregierung von Anfang an als eine "in erster Linie internationale Verpflichtung der Republik Österreich, ... für welche diese von den vier Mächten und von anderen dem Vertrag beitretenden Staaten völkerrechtlich in Anspruch genommen werden kann" betrachtet. Von einer Verpflichtung den Sprachminderheiten gegenüber wollte niemand etwas hören. Vorsorglich wurden etwaige regionale Initiativen bereits im Juli 1955 durch eine Direktive des Bundeskanzlers an den Landeshauptmann unterbunden. Darin wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß vor irgendwelchen diesbezüglichen Verordnungen oder Erlässen, das "Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten" herzustellen sei^{xxxiii}. Eine von Kärntner Gerichten angeregte und von Seiten des Justizministeriums ergangene Stellungnahme betonte die Notwendigkeit der Exekutierung der Amtssprachenregelung, welche "keiner näheren Ausführungsgesetzgebung mehr" bedürfe und "unmittelbar anzuwenden sei"^{xxxiv}, sie wurde aber von den Bundes- und Landesbehörden gemeinsam nicht exekutiert. Daß in diesem Fall eklatantester Rechtsverweigerung durch die Bundes- und Landesbehörden sowohl Vertreter der SPÖ als auch der ÖVP, ja mit Landeshauptmann Lorenz Karall auch ein exponierter Vertreter des HKD gemeinsam Sache machten, legt den Verdacht nahe, daß diese Vorgangsweise vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung 1955 koalitionär akkordiert wurde und alle Beteiligten zur Parteiräson gerufen wurden. Über die Unrechtmäßigkeit und Verfassungswidrigkeit ihres Verhaltens kann bei den Beteiligten

jedoch aufgrund der Aufforderung des Justizministeriums keiner Zweifel geherrscht haben. 1963 ließ der damalige Landesamtsdirektor den gesamten Schriftverkehr mit der Bemerkung "bereits überholt" ad acta legen.^{xxxv}

In völliger Unkenntnis dieser Vorgänge wandte sich der HKD 1956 in einer "Denkschrift" bezüglich der Umsetzungen des Artikels 7 des Staatsvertrages an die österreichische Bundesregierung. Vorgeschlagen wurde die Errichtung von Minderheitenreferaten im Bundeskanzleramt und bei den zuständigen Landesregierungen, Einführung des Kroatischunterrichtes in allen Schulstufen, die Errichtung einer staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, die Einführung von amtlichen Befähigungsnachweisen für Kroatischlehrer, die Zulassung des Kroatischen als Amtssprache und die Verwirklichung der zweisprachigen topographischen Aufschriften^{xxxvi}. Die Bundesregierung war sichtlich bemüht, die Behandlung dieser Fragen auf die lange Bank zu schieben. Im Jänner 1958 ließ Vizekanzler Schärf den Kroatischen Kulturverein HKD wissen, daß er "über Fragen des burgenländischen Kroatentums wiederholt mit den Bürgermeistern der kroatischen Gemeinden des Burgenlandes gesprochen" habe und zur Überzeugung gekommen sei, daß ein Gespräch mit Vertretern des HKD "nicht zu einem Ergebnis führen kann."^{xxxvii} Die tatenlosen Hoheitsorgane konterten Forderungen des HKD mit Hinweisen auf die ihrer Meinung nach mangelnde Vertretungsbefugnis der Organisation und waren bemüht den Anschein aufrecht zu erhalten, "daß es eine eigentliche 'Kroatenfrage' im Burgenland nicht gibt."^{xxxviii} Diese Verweigerung der Kooperation war gekoppelt mit einer politischen Aufwertung assimilatorkräfte innerhalb der kroatischsprachigen Bevölkerungsgruppe des Burgenlandes. Die SPÖ griff in dieser Situation bereitwillig auf Politiker vom Schlage Fritz Robaks zurück und instrumentalisierte die Existenzängste und berechtigten sozialen Ambitionen der burgenländischen Nebenerwerbsbauern und Pendler. Radikalere Forderungen Robaks, wie etwa nach der Einführung des Kärntner Minderheitenschulgesetzes im Burgenland^{xxxix}, wurden zwar nicht ernst genommen, aber als Prediger der Assimilation leistete Robak der SPÖ jahrezehntelang gute Dienste. Die SPÖ lieferte sich aber dadurch in Fragen der Minderheitenpolitik mehr und mehr einem Politiker aus, der vor zwielfichtigen Methoden nicht zurückschreckte und seinen politischen Gegner wiederholt die Publikation von angeblich belastendem Material aus ihrer Vergangenheit in Aussicht stellte.^{xl}

Die Unterstützung für die Angelegenheiten der kroatischen Sprachgruppe des Burgenlandes durch Jugoslawien wurde auch nach 1955 fortgesetzt. Die intensiven Kontakte der Kulturvereinigung "Matica" zu Exponenten des HKD wurden noch weiter ausgebaut und ab 1956 begann Radio Zagreb auch mit der Ausstrahlung einer eigenen Radiosendung für und über die burgenländischen Kroaten. Die Gruppe sozialdemokratisch orientierter Politiker um Robak versuchte, diese Kontakte des Kroatischen Kulturvereins mit Jugoslawien zu unterlaufen. Kontakte jugoslawischer Institutionen mit österreichischen Minderheitenorganisationen waren Sache der Belgrader Bundesbehörden und lagen keineswegs im autonomen Wirkungsbereich der Teilrepubliken. Der Verband sozialistischer Gemeindevertreter des Burgenlandes baute in der Folge immer engere Kontakte zum Zagreber Stadtparlament und dessen Vorsitzenden Pero Pirker auf. Die Kontakte sollten verhindern, daß nach sozialdemokratischer Sichtweise "die offiziellen Stellen der Volksrepublik Kroatien und der Stadtverwaltung Zagrebs über die Situation der kroatischen Minderheit im Burgenland völlig einseitig seitens des Kroatischen Kulturvereins informiert"^{xli} werden. In den Kontakten zu offiziellen Einrichtungen der Volksrepublik Kroatien entbrannte in den folgenden Jahren ein veritabler diplomatischer Kleinkrieg zwischen der

burgenländischen Landesregierung und dem Kroatischen Kulturverein HKD, der 1968 in der Auseinandersetzung um die Gestaltung der Ausstellung "Die burgenländischen Kroaten vom 16. Jahrhundert bis heute" gipfelte. Die mit dem Ziele der Neutralisierung jugoslawischer Unterstützung für die Forderungen des Kroatischen Kulturvereins HKD aufgebauten Kontakte zu kroatischen Politikern rund um Pero Pirker erwiesen sich aber 1971 als heikel bis blamabel, als Pero Pirker zusammen mit Miko Tripalo, Slavka Dabčević-Kučar und anderen Vertretern des "Zagreber Frühlings" auf Geheiß Titos abgesetzt und als "Nationalisten" gebrandmarkt wurden.^{xlii}

Zu einer veritablen Bastion des öffentlichen Gebrauchs der kroatischen Sprache im Burgenland war seit jeher die katholische Kirche. Mit der Errichtung der Diözese Eisenstadt und der Inthronisation von Dr. Stephan László zum ersten Diözesanbischof des Burgenlandes im Jahre 1960, übernahm ein Mann die Lenkung der katholischen Kirche, wie er durch seine familiäre Vergangenheit und seine Erziehung idealer nicht sein konnte. Dr. Stephan László beherrschte sowohl Ungarisch und Deutsch als auch Kroatisch in Wort und Schrift. Als der Heilige Stuhl 1963 die Konstitution "De Sancta Liturgia", - eine historische Entscheidung zur Koexistenz der jeweiligen Muttersprache als gleichberechtigter Liturgiesprache neben dem Lateinischen - promulgierte, machte man sich im Burgenland sofort an deren praktische Umsetzung. Die bis dahin in lateinischer Sprache abgehaltenen Gottesdienste wurden nun in den Volkssprachen gefeiert. Zur Erarbeitung der notwendigen Materialien wurde 1965 eine liturgische Kommission für kroatische Belange installiert. Die gesteigerte Bedeutung des Kroatischen im kirchlichen Bereich und ein weitgehendes Mitspracherecht von Laien führten in der Folge zu einer immer intensiveren Beschäftigung kirchlicher Stellen mit sprachpolitischen Fragen. Allgemeine, über den rein kirchlichen Bereich hinausgehende Bedeutung erlangten diese aber erst in den siebziger Jahren.

II.3.

Eine Zäsur in der Geschichte der ungarischsprachige Bevölkerungsgruppe des Burgenlandes markierte zweifelsohne die nach der gescheiterten Ungarischen Revolution im Oktober 1956 einsetzende Fluchtwelle, als innerhalb von drei Monaten rund 180.000 Ungarn über die Grenze ins Burgenland flüchteten.

Die Niederschlagung der Ungarischen Revolution durch sowjetische Truppen und die lückenlose Befestigung des Eisernen Vorhangs führten gegen Ende der fünfziger Jahre zu einem totalen Abbruch jeglicher Kommunikation mit Personen und Institutionen jenseits der Grenze und zu einer Isolation vom ungarischsprachigen Buch- und Zeitschriftenmarkt. Angesichts der "toten Grenze" verloren ungarische Sprachkenntnisse jegliche ökonomische Bedeutung, die ungarische Sprache erhielt sogar den abfälligen Beigeschmack eines kommunistisch kontaminierten Mediums. In den deutsch-ungarisch zweisprachigen, bürgerlichen Familien burgenländischer Städte und Märkte, die durch jahrhundertealte familiäre Bande mit dem Bürgertum westungarischer Städte verbunden waren, wurde die ungarische Sprache an die Kinder nicht mehr weiter gegeben. Hier wurde der Imageverlust des Ungarischen besonders deutlich. Hatte die ungarische Schriftsprache - im Unterschied zu den lokalen ungarischen Dialekten - im Burgenland bis dahin eindeutig die Rolle der bürgerlichen "Kultursprache" und die Funktion eines kulturellen Abgrenzungsmerkmals der alteingesessenen gutbürgerlichen Familien gegenüber neuen Eliten, so wurde sie nun zu einer überflüssigen historischen Reminiszenz, deren Erlernen und Weitergabe an die Kinder in diesen Familien obsolet geworden war.^{xliii}

Gleichzeitig aber kamen mit den sogenannten "Sechsfünzigern" zahlreiche ungarische Zuwanderer ins Land, die in der Folge das innere Gefüge der Sprachgruppe deutlich verändern sollten. Obwohl nur ein geringer Bruchteil dieser gewaltigen Flüchtlingswelle in Österreich blieb und sich nur vereinzelte Familien im Burgenland niederließen, wurde die ungarische Bevölkerungsgruppe um ein neues, meist hochgebildetes und mit einem glühenden Nationalbewußtsein ausgestattetes Bevölkerungselement bereichert. Auch die virulenten Nachbesetzungsprobleme in kirchlichen und schulischen Bereich wurden dadurch etwas aufgeschoben. So konnte etwa die Pfarrstelle der lutherischen Kirchengemeinde Örisziget/Siget in der Wart wieder mit einem ungarischsprachigen Pfarrer besetzt werden, ebenso die später freiwerdende Stelle des Pfarrers von Alsoör/Unterwart. Um die in den fünfziger Jahren aus Ungarn nach Österreich gekommenen Seelsorger der ungarischsprachigen Gemeinden der Felső Örség/Oberen Wart gruppierte sich in den sechziger Jahren der harte Kern der ersten Generation des Burgenländisch Ungarischen Kulturvereines BMKE. Mit Dr. Béla Teleky, Dr. Imre Gyenge und Dr. Irenäus Galambos fanden sich alle drei Seelsorger der verschiedenen Konfessionen unter den Gründungsmitglieder.

Diese Vereinigung, die sich dezitiert als Vertretung der ungarischsprachigen Minderheit des Burgenlandes verstand, wurde 1968 in Felsőör/Oberwart ins Leben gerufen. Federführend beteiligt waren Seelsorger und Lehrer der ungarischsprachigen Gemeinden des mittleren und südlichen Burgenlandes. Dementsprechend konzentrierte sich die Arbeit des Vereines auch in erster Linie auf diese Gemeinden. Die ungarischsprachigen Familien der ehemaligen Gutshofsknechte des Nordburgenlandes wurden ebenso vernachlässigt wie die ungarischsprachigen Bürgerfamilien der Kleinstädte und Märkte. Ungarische Kulturvereine der verschiedensten Art waren schon seit 1945 wieder in den Dörfern aktiv, bis 1968 aber war die religiöse Zersplitterung der ungarischen Sprachgruppe in Katholiken, Protestanten und Calvinisten der Gründung eines Dachverbandes hinderlich gewesen. Nun, gegen Ende der sechziger Jahre aber wurde den Verantwortlichen die Notwendigkeit der Kooperation über alle konfessionelle Grenzen hinweg immer deutlicher. Sie reagierten damit auf einen gesellschaftlichen Wandel, der die Existenz der burgenländischen Sprachgruppen ernsthaft bedrohte.

Der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein, Burgenlandi Magyar Kultúregyesület (BMKE) entsprach in seiner Struktur einer klassischen Vertretungsinstitution traditioneller regionaler Eliten, in deren Minderheitenverständnis die Interessen dieser Eliten mit denen der Sprachgruppe identisch erschienen. "Die...Interessen der Kirche decken sich mit denen der Volksgruppe, die Volksgruppe kann auf die Mitarbeit der Kirche nicht verzichten...die Sprache des Glaubens bleibt...für die meisten Menschen die Muttersprache...Der Gottesdienst wehrt die Gefahr des Identitätsverlustes der Minderheit ab und verhindert eine gedankenlose Assimilation"^{xliv} formulierte eines der Gründungsmitglieder seine Position.

II.4

Nur kleine Verbesserungen ihrer Situation konnten die Roma erringen. Auf Anregung der Österreichischen Opferverbände wurde ab 1961 auch den Roma eine Opferrente zuerkannt. Von einer auch nur annähernden Gleichstellung blieben die Roma aber nach wie vor weit entfernt. Beispielhaft dafür sei hier eine Bestimmung des burgenländischen Minderheitenschulgesetzes zitiert, derzufolge bei der Errechnung

der Prozentsätze für Minderheitenschulen "Zigeuner" nicht "mitzurechnen" waren.^{xlv} Die den Roma im Burgenland auch weiterhin überall entgegenschlagende Ausgrenzung und die schlechten Verdienstmöglichkeiten im Burgenland führten zu einer Abwanderung junger Roma in die Ballungszentren. Viele von ihnen übersiedelten nach Wien oder in andere österreichische Industriezentren, nicht wenige nach Deutschland oder gar in die USA.^{xlvi} Die Ausgrenzung und soziale Stigmatisierung als "Zigeuner" trieb manche junge Roma zu verzweifelten Schritten, zur Leugnung ihrer Identität, völligem Abbruch der Beziehungen zu ihren Familien oder Annahme des Familiennamens der Ehefrau bei der Heirat. Am Arbeitsplatz gaben sich viele lieber als Gastarbeiter aus, nur um nicht als Roma zu gelten.^{xlvii}

III. Der Strukturwandel der burgenländischen Dörfer und seine Auswirkungen auf die Minderheitensprachen.

Anders als etwa in Kärnten waren die burgenländischen Minderheitensprachen in erster Linie immer Lokalsprachen. Durch eine völlig unterschiedliche politische Entwicklung im ungarischen Teil der Monarchie, die Beibehaltung des konfessionellen Schulwesens nach 1868, ein demokratischeres Gemeindewahlrecht, die weitgehende Möglichkeit zur Verwendung der Ortssprache in der Gemeindeadministration, durch die Nichteinführung eines allgemeinen Wahlrechts im ungarischen Teil der Monarchie und die dadurch ausbleibende politische Mobilisierung der Bevölkerung in national gefärbte Parteien vor 1914, entstanden im Burgenland starke lokale Identitäten, eine sogenannte "village ethnicity".^{xlviii} Die lokalen Dialekte fungierten dabei als eine kulturelle Klammer und waren gleichzeitig Träger des lokalen Brauchtums und der örtlichen Traditionen. Unterstützt wurde diese Entwicklung noch durch die muttersprachlichen Schulen und Gottesdienste in den jeweiligen Minderheitensprachen. Neben Deutsch, Ungarisch und Kroatisch als Lokalsprachen fungierte das Burgenlandromanes als Gemeinsprache der Roma. Zweisprachigkeit war schon zu Ende der Monarchie sehr verbreitet, Dreisprachigkeit - auf verschiedenem Niveau und beschränkt auf verschiedene Lebensbereiche - ebenfalls häufig. Zwar wurde die Frage der kroatischen Unterrichtssprache schon in der Zwischenkriegszeit zu einem Politikum, in den kroatisch- und ungarischsprachigen Dörfern des Burgenlandes aber blieben die jeweiligen Minderheitensprachen unangefochten das primäre, meist einzige Kommunikationsmedium im Kreise der Familien und im öffentlichen Leben des Dorfes.

Zu Beginn der fünfziger Jahre begann sich diese Situation drastisch zu verändern. Der nun einsetzende soziale Wandel in den burgenländischen Dörfern entzog den Minderheitensprachen ihre Basis. Mehrere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen spielten dabei eine Rolle. Obwohl die Gesamtbevölkerung des Burgenlandes zwischen den Volkszählungen 1951 und 1971 nur unwesentlich von 276.136 auf 271.119 Bewohner zurückging, hatte bereits eine massive Landflucht eingesetzt. Besonders in den kleinen Gemeinden des südlichen Burgenlandes und in den Orten entlang der Grenze gingen die Bevölkerungszahlen stark zurück, während sie an den Industriestandorten und in den regionalen Zentralorten anstieg. Wesentlich drastischer erkennbar wird die Veränderung des dörflichen Sozialgefüges, wenn man sich vor Augen hält, daß in demselben Zeitraum die Anzahl der Berufstätigen im Burgenland von 150.582 auf 111.853 zurückging, wobei allein die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen von 95.084 im Jahre 1951 auf 29.737 im Jahre 1971 fiel. Auch die ersten Anzeichen einer Überalterung der Bevölkerungsstruktur machten sich bereits bemerkbar.^{xlix} Gleichzeitig führte die zunehmende Pendelwanderung zahlreicher Burgenländer zu einer völligen

Umstrukturierung dörflicher Alltagskultur.ⁱ Mit den zerfallenden Dorfgemeinschaften zerfiel auch die gesellschaftliche Basis der Minderheitensprachen immer mehr. Zunehmende Mischehen und verstärkte familiäre Mobilität erschwerten die Sprachweitergabe an die Kinder mehr und mehr. In vielen Gemeinden wurden die Minderheitensprachen langsam aus dem öffentlichen Leben in die privaten Lebensbereiche verdrängt.

Gleichzeitig wurde die Minderheitensprachen auch im Schulbereich immer weiter zurückgedrängt. Besonders mit dem Vormarsch der Hauptschulen gegenüber den achtklassigen Volksschulen ab 1962 und besonders ab 1969 kam es zu einer drastischen Reduktion des Kroatisch- und Ungarischunterrichts im Burgenland. Die Schulzuständigkeit wurde aus der Landes- in die Bundeskompetenz überstellt und als im Rahmen einer neuen Schulorganisation die Oberstufen der Volksschulen in Hauptschulen umgewandelt wurden, galt für diese Klassen das Minderheitenschulgesetz aus dem Jahre 1937 nicht mehr.ⁱⁱ Diese Tendenz wurde in den folgenden Jahrzehnten durch die völlige Abschaffung der achtklassigen Volksschulen noch verstärkt.ⁱⁱⁱ Parallel dazu wurden die für den Volksschulsektor geltenden Bestimmungen des Minderheitenschulgesetzes mit Duldung der burgenländischen Schulbehörden unterlaufen und in vielen Minderheitenschulen kein zweisprachiger Unterricht sondern nur einige Stunden Sprachunterricht in der Minderheitensprache erteilt. 1968 sah ein Kommentator der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung die Rolle des Kroatischen im Burgenland vergleichbar mit der des "Patois im Elsaß oder in Französisch-Flandern".ⁱⁱⁱⁱ In der Folge machte sich in weiten Teilen der kroatisch- und ungarischsprachigen Bevölkerung ein Sprachverfall bemerkbar.^{liv}

IV. 1972 - 1979

Minderheitenpolitik als Bewegungspolitik

Das Jahr 1972 markiert in vielfacher Hinsicht einen Wendepunkt in der Geschichte der österreichischen Minderheiten. Mit der Unterzeichnung des Südtirolpaketes im Jänner 1972 fielen sämtliche außenpolitischen Rücksichtnahmen im Bereich der Minderheitenpolitik weg und die österreichischen Minderheiten rückten wieder schlagartig ins Zentrum der Tagespolitik. Als die Bundesregierung versuchte, in Kärnten eine an die Südtiroler Lösung angelehnte Ortstafelregelung durchzusetzen, scheiterte sie spektakulär. Das im Nationalrat beschlossene Ortstafelgesetz führte im Oktober 1972 zum sogenannten "Ortstafelsturm", bei dem fast alle zweisprachigen Ortstafeln unter Mitwirkung des deutschnational orientierten Kärntner Heimatdienstes KHD gewaltsam entfernt wurden. Daß die anwesenden Polizeikräfte vielfach nicht gegen die Zerstörung der zweisprachigen Ortstafel einschritten, erschütterte das in die Republik Österreich gesetzte Vertrauen der Angehörigen der Minderheiten nachhaltig. Gleichzeitig rüttelte der "Ortstafelsturm" aber auch die demokratische Öffentlichkeit Österreichs wach, sodaß erstmals eine breite politische Unterstützung für die Anliegen der österreichischen Minderheiten entstand.

Innerhalb der Minderheitenorganisationen machte sich ebefalls eine Veränderung bemerkbar. Immer mehr junge Akademiker, geprägt durch die politische Aufbruchstimmung der sechziger Jahre, kehrten, ausgerüstet mit dem ideologischen Rüstzeug antiimperialistische Politiktheorien, von den Universitäten zurück und übernahmen führende Rollen in den Minderheitenorganisationen. Aber auch zahlreiche

Angehörige der älteren Generation begannen, an der Sinnhaftigkeit einer Anlehnung an die Großparteien im Interesse der Durchsetzung ihrer Minderheitenrechte zu zweifeln. In Wien gründeten einige Mitglieder des Hrvatsko Gradišćansko Kulturno Društvo u Beču (HGKD), eines seit 1934 bestehenden Kulturvereins burgenländischer Kroaten in Wien, einen eigenen Verein, Komitet za prava Gradišćanskih Hrvatov, das Komitee für die Rechte der burgenländischen Kroaten, um die Durchsetzung der im Artikel 7 des Staatsvertrages verbrieften Rechte zu erreichen.

IV.1

Nach der politischen Blamage des "Ortstafelsturms" in Kärnten versuchte die österreichische Bundesregierung ab 1972 ihr weiteres Vorgehen in Fragen der österreichischen Minderheiten auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Da die Rechte der verschiedenen Sprachminderheiten Österreichs durch höchst unterschiedliche Gesetze sowie bi- und multilaterale Verträge geregelt waren^{iv}, sollte mit einem Volksgruppengesetz eine einheitliche Lösung geschaffen werden. Zur Vorbereitung dieses Volksgruppengesetzes wurde 1974 im Bundeskanzleramt ein Kontaktkomitee mit Volksgruppenvertretern installiert, in welches auch Vertreter der burgenländischen Kroaten und der burgenländischen Ungarn berufen wurden. Der Kroatische Kulturverein hatte bereits in einem Memorandum im Jänner 1975, anlässlich der 20. Wiederkehr der Unterzeichnung des Staatsvertrages, die Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 7 eingemahnt und betont, daß hierbei Fragen des Schul- und Erziehungswesens "vor allen anderen Fragen"^{vi} rangierten. Die ersten Entwürfe zum geplanten Volksgruppengesetz, damals verlockend noch "Volksgruppenförderungsgesetz" genannt, bergüßten die Vertreter des HKD, stellte es den Volksgruppenorganisationen doch endlich bundesstaatliche Förderungen in Aussicht. Die Aussicht auf Unterstützung von seiten des Bundes und die geplante Einberufung eines Volksgruppenbeirates veranlaßte nun auch Fritz Robak sein "Präsidium der Konferenz der Bürgermeister und Vizebürgermeister kroatischer- und gemischtsprachiger Gemeinden" offiziell als Verein anzumelden. Gegen die Berufung von Fritz Robak - der seit 1953 unermüdlich für die Zurückdrängung des kroatischen Schulunterrichts gekämpft, gegen die kroatische Sprache als minderwertiges Kommunikationsmedium polemisiert und einer "natürlichen Assimilation" das Wort geredet hatte - als Vertreter der burgenländischen Kroaten in den zukünftigen Volksgruppenbeirat verwarnten sich die Vertreter des HKD allerdings entschieden.^{vii} Die Vorbereitungsgespräche der Bundesregierung mit den Vertretern der Minderheitenorganisationen ließen aber schon bald erkennen, daß über die Verabschiedung des Volksgruppengesetzes und seine praktische Durchführung keine Einigkeit erzielt werden könne. Schon die ersten Entwürfe zur Volkszählungsgesetznovelle, mit der - in einer Volkszählung besonderer Art - eine "geheime Erhebung der Muttersprache" ermöglicht werden sollte, wurde vom HKD in aller Schärfe abgelehnt.^{viii} Die Bundesregierung nahm daher zur politischen Absicherung ihrer Politik Zuflucht in einer Dreiparteienvereinbarung, in der SPÖ, ÖVP und FPÖ zu folgender Einigung gelangten: "Verordnungen zur Durchführung des Volksgruppengesetzes sind nach der Herstellung des Einvernehmens mit den politischen Parteien, mit deren Stimmen das Volksgruppengesetz im Nationalrat beschlossen wurde, zu erlassen, wobei das Einvernehmen vor Befassung des Hauptausschusses herzustellen ist. Dasselbe gilt für die Abänderung oder Aufhebung der Verordnungen".^{lix} Diese Vereinbarung bezog sich expressis verbis auch auf die Einführung des Kroatischen als Amtssprache im Burgenland. Damit begaben sich ÖVP und SPÖ völlig in die Hand der deutschnationalen, minderheitenfeindlichen FPÖ und

ihrer Vorfeldorganisationen, wie etwa dem Kärntner Heimatdienst KHD, ohne deren Zustimmung keine Entscheidung in Minderheitenangelegenheiten getroffen werden konnte. Die Dreiparteieneinigung von 1976 markiert das Ende einer Minderheitenpolitik im Schatten der Großparteien. Angehörige der österreichischen Sprachminderheiten aller politischer Schattierungen, die bis dahin auf eine Durchsetzung ihrer Anliegen durch Anlehnung an SPÖ oder ÖVP gehofft hatten, beschritten nun volens nolens neue Wege.

Das Volksgruppengesetz und die Novelle zum Volkszählungsgesetz wurden mit den Stimmen aller drei Parlamentsparteien am 7.7.1976 beschlossen. Es sah vor allem die Installierung von Volksgruppenbeiräten für die einzelnen Volksgruppen vor und stellte Verordnungen der Bundesregierung über topographische Aufschriften - in Gebieten mit mindestens einem Viertel Minderheitenanteil - und über die Zulassung der Minderheitensprachen vor Behörden und Dienststellen in Aussicht. Außerdem wurde durch das Volksgruppengesetz 1976 die Volksgruppenförderung gesetzlich geregelt.^{ix} Als Grundlage für die Durchführung des Volksgruppengesetzes sollten die Ergebnisse der "Geheimen Erhebung der Muttersprache" dienen, die für November 1976 angesetzt wurde. Damit begab sich die Bundesregierung in offenen Widerspruch zu geltenden Minderheitenschutzbestimmungen. Da die Zugehörigkeit zu einer Minderheit eindeutig dem Bekenntnisprinzip unterliegt, ist die Feststellung der Muttersprache für die weitere Umsetzung von Minderheitenschutzbestimmungen rechtlich irrelevant.^{ixi} Die Minderheitenvertreter protestierten auch gegen die willkürliche Einführung einer 25%-Klausel für die Durchführung der Bestimmungen des Artikels 7. Die Auseinandersetzungen um das Volksgruppengesetz und die "Geheime Erhebung der Muttersprache" 1976 führten zu ersten konkreten Kooperationen zwischen den Österreichischen Min

derheitenorganisationen. Zwar hatten schon 1957 erstmals Vertreter der Kärntner Slowenen an einer Generalversammlung des Kroatischen Kulturvereins HKD teilgenommen, konkrete Folgen für die politische Arbeit aber hatte dies bis 1976 nicht gehabt.

Die Minderheitenorganisationen beschlossen, die Muttersprachenfeststellung zu boykottieren. Solidaritätskomitees in Wien und anderen Universitätsstädten forderten die deutschsprachige Bevölkerung auf, bei der Muttersprachenfeststellung eine Minderheitensprache anzukreuzen. Die Solidaritätsbewegung stützte sich auf eine breite Front von politischen und kirchlichen Vereinen und trug in den späten siebziger und achtziger Jahren wesentlich dazu bei, in der aufgeklärten Öffentlichkeit ein Verständnis für die Anliegen der österreichischen Sprachminderheiten zu schaffen. Im Burgenland entbrannte um die "Geheime Erhebung der Muttersprache" eine wüste Propagandaschlacht. In einem Flugblatt bezeichnete das "Präsidium der Konferenz der Bürgermeister und Vizebürgermeister der kroatischen und gemischtsprachigen Ortschaften" die Proteste der jugoslawischen Regierung gegen die Muttersprachenerhebung und den Boykottaufruf der Minderheitenorganisationen als "Hetzkampagne" und forderte die kroatischsprachigen Bewohner des Burgenlandes auf "Deutsch" als Muttersprache anzukreuzen, andernfalls drohen ihnen "Deutsch-kroatische Ortstafeln, deutsch kroatische Aufschriften und Abhaltung des Unterrichts in der Volksschule etwa zur Hälfte in deutscher und zur Hälfte in kroatischer Sprache".^{lxii} Doch schon vor der Abhaltung der Muttersprachenerhebung beeilte sich der Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky besorgte SPÖ-Mandatäre zu beruhigen, daß das Volksgruppengesetz in den Fragen der topographischen Aufschriften und der

Amtssprache "einer Konkretisierung durch Verordnungen" bedürfe und daß keineswegs daran gedacht sei, die bestehenden Verhältnisse "durch unnötige staatliche Eingriffe zu stören".^{lxiii} Die Ergebnisse der Muttersprachenerhebung erwiesen sich aber mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 26,5% und den extrem verzerrten Ergebnissen - so war der Anteil der Slowenen zahlenmäßig und prozentuell in Wien am höchsten und sogar in Vorarlberg wurden prozentuell mehr Slowenen registriert als in Kärnten - als völlig unbrauchbar und wurde in der Folge sang- und klanglos ad acta gelegt.

Im Zuge der Auseinandersetzungen um die Muttersprachenerhebung ergriffen verschiedene Gremien der katholischen Kirche explizit für die Minderheiten Stellung, verurteilten das Vorgehen und die Flugblätter der Politiker um Fritz Robak und riefen zu einem ehrlichen und bewußten Bekenntnis zur Muttersprache auf.^{lxiv} Die katholische Kirche war im Burgenland, besonders nach der Zweiten Diözesansynode 1971 und der Einführung der Liturgie in der Muttersprache, zu einem Hort der kroatischen Sprache im öffentlichen Leben geworden. Im Zuge der Neuordnung der Dekanate wurde im Mittelburgenland ein "Kroatisches Dekanat" Veliki Borištof/Großwarasdorf eingerichtet, welches die Pfarren Frakanava/Frankenau, Veliki Borištof/Großwarasdorf, Mali Borištof/Kleinwarasdorf, Gerištov/Kroatisch Geresdorf, Mjenovo/Kroatisch Minihof, Šuševo/Nebersdorf, Longitolj/Langental, Filež/Nikitsch, Dolnja Pulja/Unterpullendorf, Mučindrof/Großmutschen und Pervane/Kleinmutschen sowie außerdem Lučman/Lutzmannburg umfaßt. Auch hatte die Laienmitbestimmungsorgane in Form des "Österreichischen Synodalen Vorgangs" zur Solidarität mit den "Minoritäten" und zur "Sicherung der Existenz... der ethnischen Minderheiten" aufgerufen.^{lxv} Zur Sicherstellung einer besseren seelsorgerischen Betreuung der Gläubigen wurde 1979 im Burgenland auch eine kroatische Sektion im Pastoralamt eingerichtet.

IV.2.

Ein positives Echo auf das Volksgruppengesetz und die geplante Einführung eines Volksgruppenbeirates kam einzig aus der ungarischen Sprachgruppe. Diese war durch das Volksgruppengesetz 1976 als Volksgruppe - allerdings nur mit der territorialen Beschränkung auf das Burgenland - anerkannt worden. Die Vertreter des Ungarischen Kulturvereins BMKE zeigten sich bereit, den Volksgruppenbeirat so bald wie möglich zu beschicken, sodaß sich dieser nach einigen Verhandlungen 1979 als einziger Volksgruppenbeirat, bestehend aus 8 Volksgruppenbeiräten konstituierte.

IV.3.

Nicht als Volksgruppe im Sinne des Österreichischen Volksgruppengesetzes anerkannt wurden damals die österreichischen Roma und Sinti, da sie nach Ansicht der österreichischen Verfassungsjuristen als "Nicht-Seßhafte" die Voraussetzung der "Beheimatung" in einem bestimmten Gebiet á priori nicht erfüllten. In völliger Unkenntnis der Siedlungsgeschichte der burgenländischen Roma, deren Ansässigkeit im Burgenland seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar ist,^{lxvi} argumentierte der Volksgruppenexperte der Bundesregierung, Theodor Veiter, daß "ihnen eine Bindung an eine angestammte Heimat abgeht".^{lxvii}

V. 1979-1989

Institutionalisierung der Minderheitenpolitik

Die Minderheitenpolitik des Bundes konzentrierte sich nach 1976 auf den Versuch, das Volksgruppengesetz (VGG) umzusetzen. Dieses Volksgruppengesetz symbolisiert eine wichtige Grundtendenz der zentralstaatlichen Minderheitenpolitik dieser Zeit. Sie war nicht an grundrechtlichen Überlegungen oder aktuellen Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, sondern betrieb Krisenmanagement und ließ sich nur dann auf Verhandlungen über Forderungen und Anliegen ein, wenn diese nicht mehr länger zu umgehen waren. Anton Pelinka hat es treffend charakterisiert: "Das politische System der Zweiten Republik ist...durch eine Neigung zur Etablierung einer Veto-Macht für die Minderheiten gekennzeichnet, die als gesellschaftlich konfliktfähig anerkannt sind".^{lxviii} Minderheitenpolitik sollte damit aus dem Bereich der öffentlichen Diskussion herausgehoben werden. Die in Zukunft anfallenden Probleme sollten durch die beim Bundeskanzleramt einzurichtenden Volksgruppenbeiräte nach nationalstaatlich bürokratischer Logik kleingearbeitet werden. Da der Kompetenzspielraum auf unverbindliche Beratung beschränkt blieb, wurden die Volksgruppenbeiräte von den meisten Minderheitenorganisationen abgelehnt. Besonders die burgenländischen Kroaten hätten sich durch ihre Mitarbeit eines Großteils ihrer im Artikel 7 des Staatsvertrages garantierten Rechte begeben. Auch sollten nur Personen aufgenommen werden, die "erwarten lassen, daß sie sich für...dieses Bundesgesetz einsetzen".^{lxix} Sogar der Ungarische Kulturverein BMKE, der das Volksgruppengesetz anfangs stürmisch begrüßt hatte, erkannte schnell die enggesteckten Grenzen der Volksgruppenbeiräte und forderte 1983 in seiner "Maideklaration" die Anwendungen der Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrages auch für die ungarische Sprachgruppe im Burgenland.^{lxx} Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Volksgruppenbeirates für die ungarische Volksgruppe im Jahre 1989 stellte der damalige Vorsitzende des Volksgruppenbeirates und Präsident des Ungarischen Kulturvereins BMKE Ludwig Szeberényi resigniert in einem Interview mit der ungarischen Zeitschrift "Motolla" fest, das Volksgruppengesetz sei "totes Wort" geblieben, "puszta szó maradt."^{lxxi} Diese Einschätzung des Volksgruppengesetzes findet heute weitgehend Zustimmung unter Minderheitenaktivisten und Minderheitenpolitikern. Der Versuch, die österreichische Minderheitenpolitik mit Hilfe des Volksgruppengesetzes zu entschärfen, muß heute weitgehend als gescheitert berachtet werden. In der Fachliteratur finden sich zwar einige Kommentare, die in diesem Gesetz eine Ausgangsbasis für eine tragfähige Regelung, insbesondere der bis dahin auch unbeachteten Probleme der Arbeitsmigranten und Neuzuwanderer, sahen.^{lxxii} Doch diese Interpretation hielt einer näheren Untersuchung nicht stand.^{lxxiii} Erste Versuche einer durch das Volksgruppengesetz nicht als Minderheit anerkannten Gruppe - der Wiener Ungarn - , eine Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung zu erreichen, scheiterten - vorerst - auch an den restriktiven Auslegungen des Gesetzes.

V.1.

Das ernüchternde Resümee des Präsidenten des Ungarischen Kulturvereins BMKE nach zehn Jahren Mitarbeit im Volksgruppenbeirat war das Ergebnis einer langen Reihe von Enttäuschungen. Einzig auf dem Sektor des ungarischsprachigen Unterrichts gelang es, einige Verbesserungen zu erreichen. 1979 gab es nur vier Volksschulen, an denen ein Ungarischunterricht erfolgte, Fortbildungsmöglichkeiten nach der Volksschule bestanden keine. Die Organisierung eines verbesserten Ungarischunterrichts in den lokalen Kindergärten und die Einführung des Ungarischunterrichtes in Haupt- und Mittelschulen und die Schaffung ungarischer Lehrerfortbildungsmöglichkeiten waren das erklärte Hauptanliegen des Ungarischen

Kulturvereins. Als 1981 an den Gymnasien in Oberschützen und Felsöpulya/Oberpullendorf erstmals Ungarisch als Wahlfach angeboten wurde und im Schuljahr 1983/84 in der Hauptschule Felsöör/Oberwart ein Schulversuch mit Ungarisch als lebender Fremdsprache angeboten wurde, verbuchte der Kulturverein dies als erste Erfolge seiner Politik. Doch schon bald mußte der Ungarische Kulturverein feststellen, daß er in der Durchsetzung seiner Anliegen weiterhin vom Wohlwollen der Bundes- und Landesbehörden abhängig war und der Volksgruppenbeirat keinerlei rechtliche Möglichkeiten zur besseren Durchsetzung seiner Interessen bot. So gelang es dem Kulturverein nicht, bei der Nachbesetzung von Lehrerstellen an Minderheitenvolkschulen und Kindergärten den Nachweis einer sprachlichen Qualifikation als Anstellungskriterium durchzusetzen. Auch die Forderung, in diesem Falle wenigstens ungarische Hilfslehrer anzustellen, wurde von den Landesschulbehörden abgeschmettert.

Ebenso ernüchternd wirkten die Auseinandersetzungen um die Anbringung topographischer Aufschriften in den ungarischsprachigen Gemeinden des Burgenlandes. Das Volksgruppengesetz hatte die Anbringung von solchen zweisprachigen Aufschriften in Gemeinden mit einem Minderheitenanteil von zumindest 25 Prozent in Aussicht gestellt, konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Bestimmungen erfolgten aber nicht. Zweisprachige Aufschriften wären demnach in den Orten Felsöör/Oberwart, Alsöör/Unterwart, Örisziget/ Siget in der Wart und Felsöpulya/Oberpullendorf anzubringen gewesen. Der Stadtrat von Felsöpulya/Oberpullendorf stellte sich geschlossen hinter das Anliegen des Ungarischen Kulturvereins und forderte im Jahre 1986 in einem einstimmigen Beschluß die Anbringung zweisprachiger Ortstafeln. Im selben Jahr wurde in Örisziget/Siget in der Wart eine Volksbefragung durchgeführt, bei der sich 82 Prozent der Ortsbevölkerung für die Anbringung zweisprachiger Aufschriften aussprachen. Trotzdem gelang es dem Volksgruppenbeirat nicht, die Anbringung dieser zweisprachigen Ortstafeln durchzusetzen.^{lxxiv} Auch eine Ausweitung der spärlichen, seit 1984 eingeführten Radioprogramme in ungarischer Sprache im Regionalradioprogramm des ORF konnte nicht durchgesetzt werden. Gleichzeitig geriet der Ungarische Kulturverein BMKE in eine scharfe Konfrontation mit dem 1983 gegründeten Zentralverband Ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich, Ausztriai Magyarok és Szervezetek Központi Szövetsége, einem Verband verschiedenster sogenannter "56-er" Vereine. Zwischen den beiden Gruppen hatte es bereits seit Jahren Meinungsverschiedenheiten gegeben, wobei man von seiten der Emigrantenvertreter den burgenländischen Ungarn eine Kollaboration mit dem kommunistischen Regime in Ungarn vorwarf, da ungarische Kinder an Ferienlagern am Balaton teilnahmen und der Kulturverein Stipendiaten an die Sommeruniversität in Debrecen entsandte. Als nun der Zentralverband immer heftiger auf Anerkennung als Teil der ungarischen Volksgruppe pochte und dabei von den Bundesorganen der ÖVP unterstützt wurde, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vereinen untereinander und zwischen Bundeskanzleramt und dem Ungarischem Kulturverein BMKE.

V.2.

Die Enttäuschungen und Rückschläge der siebziger Jahre führten zu einer verstärkten Kooperation der österreichischen Minderheitenorganisationen. 1983 wurde auf Initiative der Kärntner Slowenen das Slowenische Center in Wien gegründet, das sich bald zum Österreichischen Volksgruppenzentrum entwickelte und in dem heute

Organisationen sämtlicher "autochtoner österreichischer Volksgruppen" vertreten sind. Das Volksgruppenzentrum, dem neben dem Kroatischen Kulturverein HKD sein Wiener Pendant HKDB und auch der Ungarische Kulturverein BMKE angehören, sieht seine Aufgabe in der "politischen Durchsetzung der Volksgruppenrechte und (...) Information der österreichischen und internationalen Öffentlichkeit über die österreichischen Volksgruppen".^{lxxv} Ihre gemeinsamen Anliegen formulierten die österreichischen Minderheitenorganisationen in einer gemeinsamen "Charta der Volksgruppen" im Jahre 1985, betonten ihren Grundsatz der Zweisprachigkeit und forderten für sich analoge Maßnahmen, wie sie die österreichische Bundesregierung in Südtirol vertreten und durchgesetzt hatte.^{lxxvi} Sehr zum Mißfallen der Österreichischen Behörden schmuggelten Minderheitenaktivisten eine "Petition der nationalen Minderheiten in Österreich" in das 1986 abgehaltene Wiener Treffen des Exekutivsekretariats der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa KSZE. Darin beklagten sie die "Abblockung" der Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrages, sprachen von einer "Berohung" ihrer Existenz durch eine "Politik der stillen Assimilation" und forderten von Österreich die von der KSZE in Helsinki 1975 angenommenen und von Österreich in der Schlußakte ratifizierten Minderheitenschutzbestimmungen.^{lxxvii}

V.3.

Im Gegensatz zur ungarischen Volksgruppe wurde ein Volksgruppenbeirat für die kroatische Volksgruppe vorerst nicht konstituiert. Vom Volksgruppengesetz enttäuscht wandten sich Mitglieder der kroatischen Volksgruppe daraufhin bei der Durchsetzung ihrer Rechte von den traditionellen Minderheitenorganisationen ab und begannen ihre Ansprüche auf dem Instanzenweg rechtsstaatlicher Institutionen einzufordern. Schon vor 1979 begann das "Komitee für die Rechte der burgenländischen Kroaten" eine Aufklärungskampagne und Plakataktion, in der Radiosendungen für die burgenländischen Kroaten im neuen Regionalradioprogramm gefordert wurden. In zwei Memoranden wandte sich das Komitee an den ORF-Generalintendanten Gerd Bacher und drohte, notfalls bis zu einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof zu gehen. Überraschend schnell lenkte der Österreichische Rundfunk ORF ein und noch 1979 konnten die ersten Programme in kroatischer Sprache unter der Leitung des Chefredakteurs der Kroatischen Redaktion, Ewald Pichler, gesendet werden. Bis 1989 gelang es, die mediale Versorgung der kroatischsprachigen Burgenländer von 30 Minuten Radioprogramm pro Woche auf 360 Minuten Radioprogramm und 30 Minuten Fernsehprogramm pro Woche auszuweiten.

Auch im Bereich der Amtssprachenregelung begannen sich mehr und mehr kroatischsprachige Burgenländer gegen die Nichtzulassung des Kroatischen als Amtssprache aufzulehnen. Gegen Gerichtsbeschlüsse der Bezirksgerichte, die das Kroatische einer Fremdsprache gleichstellten und zusätzliche Übersetzungskosten für kroatischsprachige Eingaben und Dokumente einforderten,^{lxxviii} setzte man sich ebenso zur Wehr, wie gegen die Verweigerung der Vollziehung einer standesamtlichen Trauung in kroatischer Sprache. Der Kroatische Akademikerklub HAK organisierte 1985 vor dem Landhaus in Eisenstadt einen dreißigstündigen Streik zur Durchsetzung der Sprachforderungen. Die Beschwerdeführer errangen schließlich, nach einem langen Zug durch die Instanzen, endlich Recht, als der Österreichische Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 12.12.1987 die die Amtssprache betreffenden Regelungen des Volksgruppengesetzes als verfassungswidrig aufhob und den Artikel 7 des Staatsvertrages als unmittelbar anwendbares Recht bestätigte. Dadurch war das Kroatische über Nacht zur zweiten offiziellen Amtssprache in sechs

von sieben Bezirken des Burgenlandes geworden. Nun wurde endlich jene Verordnung^{lxxxix} bezüglich des Gebrauchs des Kroatischen vor Ämtern und Behörden des Burgenlandes erlassen, die man den kroatischsprachigen Burgenländern 32 Jahre vorenthalten hatte. Eine wesentliche Voraussetzung zur schnellen Umsetzung der neuen Gesetzeslage war das nach langen Vorarbeiten einer Expertengruppe aus Kroatien und dem Burgenland unter der Leitung von Josef Hamm 1982 erschienene "Deutsch-burgenländisch-kroatisch-kroatische Wörterbuch". Im Bereich des Schulwesens konnte mit der Aufnahme des Schulversuches Kroatisch oder Ungarisch als Wahlpflichtfach an Gymnasien im Schuljahr 1987/88 ebenfalls ein Fortschritt erzielt werden.

Erleichtert wurde die praktische Verwirklichung der Minderheitenschutzbestimmungen des Artikels 7 im Burgenland auch durch einen allmählich eintretenden Meinungsumschwung in der burgenländischen Bevölkerung und in der Haltung sozialistischer Funktionäre in der Minderheitenfrage. Schon in den siebziger Jahren waren erste Anzeichen eines Stimmungsumschwungs innerhalb der SPÖ erkennbar geworden. Vor allem die rabiaten Ausritte ihres Nationalratsabgeordneten Fritz Robak in dieser Frage wurden selbst den Parteigenossen zunehmend peinlich. Im offiziellen Organ der SPÖ, der "Arbeiterzeitung", erschienen Karikaturen von Fritz Robak,^{lxxx} und 1974 im Zuge der Diskussionen um die Muttersprachenfeststellung und das Volksgruppengesetz bereits die ersten klaren Distanzierungen von den Positionen der Robak-Gruppe.^{lxxxii} Wenn Äußerungen wie das Bekenntnis des Landeshauptmanns Theodor Kery anlässlich der "Begegnung der Volksgruppen der Nachbarstaaten" in Cindrof/Siegendorf im Jahre 1982 für die volle Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Artikel 7 gegenüber den nationalen Minderheiten in Österreich vorläufig nur Lippenbekenntnisse waren,^{lxxxiii} so dokumentierten sie doch einen Haltungswandel innerhalb der SPÖ. Die jüngere Generation kroatischsprachiger Sozialdemokraten konnte und mochte die Kulturkampftraditionen nicht weiter aufrecht erhalten und präsentierte neue Positionsbestimmungen und sprach von "notwendigen Umdenkprozessen".^{lxxxiii} Bereits 1983 wurde unter der Leitung einer Landtagsabgeordneten der SPÖ, Agnes Prandler, in Šuševo/Nebersdorf das Kroatische Kultur- und Dokumentationszentrum im Burgenland gegründet, das sich die Erforschung des Kultur- und Sprachgutes der burgenländischen Kroaten zur Aufgabe gemacht hatte. Als im Dezember 1987 Kroatisch zur zweiten Amtssprache des Burgenlands wurde, waren die kroatischsprachigen Sozialdemokraten bereits bereit, an dessen Verwirklichung mitzuarbeiten. In einem Grundsatzartikel der Zeitschrift des sozialistischen Akademikerbundes nannte Fritz Peter Kirsch die Kooperation mit den ethnischen Minderheiten eine "lohnende Aufgabe für Sozialisten" und warnte vor einem "Nationalismus auch in der Sozialdemokratie".^{lxxxiv} Die politische Argumentationslinie hatte Manfred Scheuch in einem Artikel der "Arbeiterzeitung" bereits skizziert, als er schrieb: "Bildung und Sozialpolitik haben die Burgenländer aller Zungen mündig gemacht. Sprachbewußtsein der Minderheit braucht nicht mehr rückwärtsgerichteter Verzicht auf sozialen Aufstieg zu sein."^{lxxxv} Mit dem Diktum von Willy Brandt "In der Politik ist es wichtiger das Richtige und Notwendige zu tun, als recht zu behalten!" schwenkte das "Präsidium der Konferenz der Bürgermeister und Vizebürgermeister kroatischer und gemischtsprachiger Gemeinden" unter seinem neuen Vorsitzenden Walter Prior 1988 endlich auch auf den Weg der vorsichtigen Kooperation in der burgenländischen Minderheitenfrage ein.^{lxxxvi}

Ausdruck einer selbstbewußteren Identität und einer Suche nach zeitgemäßen Kulturformen für die kroatische Sprachgruppe des Burgenlandes war die Gründung des Kulturvereins KUGA/Kulturna Zadruga im Jahre 1982 und die Gründung der Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten 1984. Diese Gründungen durch burgenländische Akademiker sind Ausdruck eines neuen Selbstbewußtsein einer neuen Bildungselite der kroatischsprachigen Bevölkerung, die ihre Rechte als Minderheit und als gleichwertige Staatsbürger selbstsicher und selbstverständlich einfordern. Solche Alternative Fortbildungsangebote und Kulturformen haben viel dazu beigetragen, der jüngsten Generation die Pflege ihrer kroatischen Minderheitensprache wieder sinnvoll erscheinen zu lassen.

V.4.

Die größten Fortschritte in Richtung Anerkennung konnten in den achtziger Jahren die burgenländischen Roma und Sinti verzeichnen. Obwohl ihnen 1976 die Anerkennung als Volksgruppe verweigert worden war und obwohl der Verfassungsrechtler Ludwig Adamovich noch 1981 - mit dem Argument, daß es sich bei den Roma "um keine bodenständige Minderheit" handle - gegen eine solche Anerkennung argumentierte, trat auch hier innerhalb weniger Jahre ein Wandel ein.^{lxxxvii} 1984 wurde auf dem Gelände des ehemaligen "Zigeunerlagers" Lackenbach, mit aktiver Unterstützung der österreichischen Bundesregierung eine Gedenkstätte errichtet und in ihrer Petition an die Teilnehmer der KSZE Konferenz in Wien forderten die österreichischen Minderheitenorganisationen auch die Anerkennung der Roma als österreichische Volksgruppe. Die öffentliche Unterstützung für die Anliegen der österreichischen Roma wuchs. 1988 wurden auf Druck von österreichischen Historikern und den Opferverbänden in einer Novelle zum Opferfürsorgegesetz endlich die Insassen des "Zigeunerlagers" Lackenbach mit anderen KZ-Opfern gleichgestellt. Den wichtigsten Schritt zur Anerkennung als Österreichische Volksgruppe im Sinne des Volksgruppengesetzes 1976 aber setzten jene Roma, die im Jahre in Oberwart 1989 den ersten Romaverein aus der Taufe hoben. Damit war endlich eine von den österreichischen Behörden anerkannte Vertretungskörperschaft der Volksgruppe entstanden.

IV. 1989 - 1999

Minderheitenpolitik unter radikal geänderten Voraussetzungen

Wie wenig österreichische Minderheitenpolitik von grundsätzlichen Überlegungen getragen und wie stark sie von der politischen "Großwetterlage" abhängig ist, wurde besonders nach der politischen Wende 1989 deutlich. Die Neuordnung der politischen Verhältnisse in den Nachbarstaaten Österreichs führte auch zu tiefgreifenden, - wengleich absurden - Entwicklungen in der Minderheitenpolitik. Nach der Machtübernahme durch konservative und betont nationale, bisweilen nationalistische Parteien in den mittel- und osteuropäischen Parlamenten verlagerten die Mutterländer ihre Unterstützung auf eindeutig konservative, antikommunistische oder national orientierte Gruppen. Auch die Republik Ungarn verlagerte nach 1990 ihre Unterstützung einseitig auf die Vereine der Emigranten aus den Jahren 1945, 1948 und 1956. Wohl nur vor diesem Hintergrund ist es zu erklären, daß 1992 plötzlich die - fast zur Gänze nach dem Zweiten Weltkrieg zugewanderten - Ungarn in Wien als Teil der ungarischen Volksgruppe anerkannt wurden und damit in den Genuß der entsprechenden Förderungen kamen, obwohl erst im Jahre 1988 der Verwaltungsgerichtshof auf Antrag des Ministerrates dies

ausdrücklich abgelehnt hatte.^{lxxxviii} Obwohl der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein vehement gegen die Anerkennung der Wiener Ungarn als Teil der Volksgruppe protestierte^{lxxxix} und sogar der damalige Minderheitensprecher der ÖVP, Abgeordneter zum Nationalrat, Paul Kiss, ein burgenländischer Ungar, aus Protest gegen die Entscheidung diese Funktion zurücklegte^{xc}, wurden die Wiener Ungarn 1992 als Teil der ungarischen Volksgruppe anerkannt.

Gleichzeitig aber wurde mit der Errichtung des Zweisprachigen Gymnasiums in Felsöör/Oberwart mit je einem ungarischen und einem kroatischen Klassenzweig ein alter Traum der burgenländischen Minderheitenorganisationen Wirklichkeit, wenn auch nicht ganz so wie man es sich immer gewünscht hatte. Der Kroatische Kulturverein HKD sprach sich entschieden gegen Felsöör/Oberwart als Standort des Projektes aus, da die Mehrzahl der kroatischsprachigen Burgenländer im Nord- und Mittelburgenland beheimatet sind. Die letztendliche Entscheidung für den Standort Felsöör/Oberwart dürfte allerdings darauf zurückzuführen sein, daß von seiten der ungarischen Regierung unter József Antall auf die Errichtung einer ungarischsprachigen Mittelschule in Österreich - vorzugsweise in Wien - gedrängt wurde. Dies traf sich auch mit den Plänen des Österreichischen Volksgruppenzentrums, das schon seit Jahren an den Plänen für ein Volksgruppengymnasium für die in Wien lebenden Angehörigen aller österreichischen Volksgruppen arbeitete, wobei auch ein türkischsprachiger Klassenzug vorgesehen war. Da sich die Stadt Wien aber gegen die Errichtung eines solchen Volksgruppengymnasiums - besonders mit einem türkischsprachigen Klassenzug - sträubte, bot sich die Verwirklichung des Zweisprachigen Gymnasiums in Felsöör/Oberwart an, um mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Dem Drängen der ungarischen Regierung nach Errichtung eines ungarischsprachigen Gymnasiallehrganges - wenn auch nicht in Wien - wurde dadurch Genüge getan, die Republik Ungarn konnte gegen ein Gymnasium im Siedlungszentrum der ungarischsprachigen Minderheit im Burgenland schlecht argumentieren, und dem Projekt eines Volksgruppengymnasiums in Wien war damit wieder der Wind aus den Segeln genommen.^{xcii} Gleichzeitig konnte man nun die Forderungen kroatischer Minderheitenorganisationen aus dem Burgenland nach einer kroatischsprachigen Mittelschule mit dem Hinweis auf das Zweisprachige Gymnasium in Felsöör/Oberwart abschmettern. Und gegen die Einrichtung eines kroatischsprachigen Klassenzugs in Felsöör/Oberwart konnten die kroatischen Minderheitenorganisationen schlecht argumentieren.^{xciii}

Die Instrumentalisierung der österreichischen Minderheitenpolitik für außenpolitische Interessen und ihre Abhängigkeit von internationalen Konstellationen wird immer wieder spürbar. Bei der Konstituierung des Volksgruppenbeirates für die kroatische Volksgruppe des Burgenlandes im Jahr 1993 dürfte die - durch den Wegfall jugoslawischer Rückendeckung - geschwächte Position der Minderheitenorganisationen sowie die Neuorientierung der Sozialdemokratie nahestehenden Minderheitenvertreter eine wesentliche Rolle gespielt haben.

VI.1.

Eine große Überraschung war die relativ rasche und unkomplizierte Anerkennung der österreichischen Roma und Sinti als Volksgruppe im Jahre 1993. Nach jahrelangen Bemühungen war es den Vertretungsorganisationen unter der Führung von Rudolf Sarközi und mit Unterstützung des Volksgruppenzentrums gelungen, sämtliche Gegenargumente zu entkräften. Gleichzeitig war Österreich nach

der international geführten Waldheimdebatte bestrebt, sich bei der Behandlung einer im Holocaust fast völlig ausgelöschten Minderheit nicht neuerlich eine Blöße zu geben. Eine Ablehnung hätte sich wohl auch schlecht mit dem Engagement Österreichs im Rahmen der KSZE vertragen, in der Österreich damals eine Vorreiterrolle für die Durchsetzung von Minderheitenschutzbestimmungen zu spielen beabsichtigte. Der Romaverein Oberwart unter dem Vorsitz von Emmerich Gärtner-Horvath hat sich in den letzten Jahren zu einem Kristallisationspunkt der Erneuerung der Romakultur im Burgenland entwickelt. Zusammen mit dem Kulturverein österreichischer Roma in Wien setzten sie die wesentlichen Impulse zur Erstellung eines Wörterbuchs der Burgenland-Romanes sowie zur Ausarbeitung von Schulmaterialien in dieser Sprache. Seit 1998 erscheint in Oberwart die erste Zeitung in der Sprache der Burgenland-Roma, Romani Partrin. Im Kulturverein Romano Centro arbeiten Roma aus dem Burgenland mit aus Jugoslawien und Osteuropa zugewanderten Roma zusammen. 1996 wurde in Wien das Dokumentationszentrum Österreichischer Roma feierlich seiner Bestimmung übergeben. Ermutigt durch die Erfolge des Romavereines in Oberwart konstituierte sich zu Jahresbeginn 1997 auch in Güssing ein Romaverein namens "Newo Drom".

Eine rechtliche Möglichkeit zur Einrichtung von Romanes-Klassen wurde mit dem neuen burgenländischen Minderheitenschulgesetz 1994 geschaffen.^{xci} Von den Minderheitenorganisationen der Roma freudig begrüßt, wurde es von Lehrern an kroatischsprachigen Schulen als "der Anfang vom Ende des zweisprachigen Schulwesens im Burgenland"^{xciv} bezeichnet. Das Gesetz trug der Kritik des Verfassungsgerichtshofes Rechnung, wonach kroatischsprachiger Unterricht im ganzen Burgenland gewährleistet sein muß, und ermöglichte erstmals die Schaffung kroatischsprachiger Klassen auch außerhalb der traditionellen Minderheitengemeinden. Im Gegenzug wurde aber in Angleichung an das Kärntner Minderheitenschulgesetz eine Abmeldung vom zweisprachigen Unterricht ermöglicht. Auch unterblieb jegliche Definition des zweisprachigen Unterrichts, sodaß es nur am Lehrer und an der Sprachkompetenz der Schüler liegt in welchem Ausmaß Kroatisch im Unterricht verwendet wird. Diese Deregulierung birgt zwar zweifelsohne viele Chancen für den Unterricht in den Minderheitensprachen, gleichzeitig besteht aber die Gefahr, daß der muttersprachliche Unterricht in den Minderheitensprachen zu einer Art unverbindlicher Übung verkommt. Mit dem Burgenländischen Kindergartengesetz 1995^{xcv} sind erstmals auch zweisprachige Kindergärten im Burgenland vorgesehen.

VI.2.

Die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Migration und besonders der kleinräumigen Kontakte über die ehemals "toten" Grenzen verwandelten nach 1989 die bis dahin eher exotischen Kenntnisse osteuropäischer Sprachen in einen begehrten kommunikativen und ökonomischen Vorteil. Erstmals seit 1945 kam es zu einer Entkoppelung von Sprachgebrauch und ethnischer Identifikation. Besonders ungarischsprachige Burgenländer fühlten sich in ihrer Identität gestärkt. Hatte man in den siebziger und achtziger Jahren in der Öffentlichkeit – mit dem Beründung "nicht richtig" oder "nicht mehr gut genug" Ungarisch zu sprechen – eher die deutsche Sprache bevorzugt, so machte sich ab Mitte der neunziger Jahre ein unbekümmerter, selbstsicherer Umgang mit dem heimischen ungarischen Dialekt bemerkbar. Im Nordburgenland, wo es in der zahlenmäßig starken zweisprachigen Bevölkerungsgruppe der ehemaligen Bewohner der Meierhöfe jahrzehntelang keine ungarischsprachigen Vereinsbildungen oder Kulturverinitiativen gab, taten viele ihre

Zugehörigkeit zur Sprachgruppe nun auch öffentlich kund. Ein anschauliches Beispiel dieser Entwicklung war das erste Treffen der ehemaligen Bewohner des einst ungarischsprachigen Meierhofes Albrechtsföld/Albrechtsfeld. Aufgebracht durch die diskriminierende Nichterwähnung in der Gemeindechronik der politischen Gemeinde Andau begann eine Gruppe um Otto Gruber^{xcvi} eine Dokumentation des Lebens auf dem ehemaligen Meierhof Albrechtsföld/albrechtsfeld zu erstellen und diese auf einem Treffen ehemaliger Bewohner im Jahre 1996 zu präsentieren. Zur Überraschung der Organisatoren erschienen zum Treffen auf dem heute unbewohnten Meierhof 600 ehemalige Bewohner aus dem In- und Ausland, manche sogar in ungarischer Tracht. Auch viele deutschsprachige Burgenländer begannen, angeregt durch die Geschäftsmöglichkeiten mit und in Ungarn, ihre rudimentären Ungarischkenntnisse in Sprachkursen zu vertiefen oder die Sprache von der Pike auf zu lernen. Der öffentliche Gebrauch der Minderheitensprachen hat auch den Nimbus der Irredenta weitgehend verloren und wird heute zunehmend als wirtschaftliches Asset, wenn nicht als Notwendigkeit bewertet. Eine weitere Liberalisierung des Unterrichtes in den Minderheitensprachen ergab sich in Zuge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union 1995. In den Beitrittsverhandlungen zur EU wurde vereinbart, daß an österreichischen Schulen - wie ansonsten EU-Norm - nicht unbedingt zwei weitere Sprachen der Europäischen Union unterrichtet werden müssen, es kann auch eine der Sprachen der österreichischen Nachbarländer unterrichtet werden. Diese Chance haben inzwischen zahlreiche Schulen des Burgenlandes genutzt und Ungarischklassen eingerichtet.^{xcvii}

Bestärkt wird diese Entwicklung auch durch Versuche, den burgenländischen Minderheitensprachen auch im Privatrado zur Geltung zu verschaffen. Als Erbenis einer langjährigen Diskussion um die Bedeutung der elektronischen Medien für das Überleben von Minderheitensprachen^{xcviii} wurde 1994 der Verein MORA – Mehrsprachiges Offenes Radio geründet, der seit 1999 in Kooperation mit einer Privatradiogesellschaft aus einem Studio in Pinkafeld das mehrsprachige burgenländische Regionalradio Antenne 4 betreibt, mit Sendungen in Deutsch, Ungarisch, Kroatisch und Romanes.

Im Zuge der zunehmenden Internationalisierung mußten burgenländische Politiker auch feststellen, daß Minderheitenfragen im Burgenland keineswegs immer auf einem international herzeigbaren Niveau abgehandelt werden. Dies führte in weiten Kreisen der politischen Eliten zu einem Umdenken. Die seit Jahrzehnten ungelöste Frage der gesetzlich vorgesehenen - und trotz Verankerung im Artikel 7 des Staatsvertrages nie aufgestellten - zweisprachigen Ortstafeln wurde ab 1997 sowohl öffentlich als auch in Parteigremien heftig diskutiert. In einer breit angelegten Imagekampagne für die Anliegen der burgenländischen Kroaten wurde die burgenländische Bevölkerung behutsam darauf vorbereitet, daß zweisprachige topographische Aufschriften nicht als nationalistische oder parteipolitische Propaganda zu sehen seien, sondern als "sichtbares Bekenntnis zu Sprache und Kultur der Burgenländischen Kroaten"^{xcix}. Die Verwirklichung der - durch jahrzehntelange politische Polemik in ihrer Bedeutung aufgebauchten - zweisprachigen Ortstafeln dürfte aber auch in Zukunft noch einige Probleme bereiten.

VII. Ausblick

Die burgenländischen Sprachminderheiten sind heute, am Vorabend des 3. Jahrtausends auf kleine Gruppen mit einem sehr hohen Minderheiten- und Sprachbewußtsein zusammengeschrumpft. Die kroatische Sprachgruppe konnte zwischen den Volkszählungen 1981 und 1991 einen leichten Anstieg von 18.648 auf 19.109 Personen verzeichnen, wobei sich der Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien hier deutlich bemerkbar gemacht haben dürfte. Der Anstieg der ungarische Sprachgruppe zwischen 1981 und 1991 von 4.147 auf 4.973 Personen dürfe durch eine verstärkte Migration im Zuge der Ostöffnung zurückzuführen sein. Im Jahre 1991 bekannten sich erstmals auch 93 Burgenländer als Roma und dokumentierten dadurch, daß unter dieser Bevölkerungsgruppe ein neues stolzes Minderheitenbewußtsein im Entstehen begriffen ist.

Kindergärten mit Kroatisch als Erziehungssprache gab es im Schuljahr 1992/93 in 25 Gemeinden, in ihnen wurden 918 Kinder betreut, davon 234 mit Kroatisch als Muttersprache. In 10 kroatisch-deutsch zweisprachigen Volksschulen, 18 Volksschulen mit kroatischem Sprachunterricht wurden 1.308 Kinder zweisprachig unterrichtet, davon 511 mit Kroatisch als Muttersprache. An 4 Volksschulen mit Kroatisch als Freigegegenstand hatten 62 Kinder dieses Fach gewählt. An einer zweisprachigen Hauptschule, 4 Hauptschulen mit Kroatisch als Wahl- oder Pflichtfach und sieben Hauptschulen mit Kroatisch als Freigegegenstand wurden 291 Kinder zweisprachig unterrichtet. An einem Zweisprachigen Gymnasium, an 6 Mittleren und Höheren Schulen mit Kroatisch als Wahl- oder Pflichtfach und 6 weiteren Mittleren und Höheren Schulen mit Kroatisch als Freigegegenstand erhielten 356 Schülerinnen und Schüler kroatischen Sprachunterricht.

In 4 Kindergärten mit Ungarisch als Erziehungssprache wurden im Schuljahr 1992/93 35 Kinder betreut. In zwei zweisprachigen Volksschulen und 9 Volksschulen mit Ungarisch als Freigegegenstand wurden 50 Kinder zweisprachig unterrichtet, 170 belegten Ungarisch als Freigegegenstand. An einer Hauptsschule (seit 1993/94 mit Ungarisch als alternativem Pflichtgegenstand), einer Hauptschule mit Ungarisch in Leistungsgruppen und 8 Hauptschulen mit Ungarisch als Freigegegenstand nahmen 229 Hauptschüler am Ungarischunterricht teil, davon 55 mit ungarischer Muttersprache. Am Zweisprachigen Bundesgymnasium in Oberwart/Felsöör, an 4 Mittleren und Höheren Schulen mit Ungarisch als Wahl- oder Pflichtfach sowie 7 Mittleren und Höheren Schulen mit Ungarisch als Freigegegenstand besuchten 155 Schüler den Ungarischunterricht.^c Am Zweisprachigen Gymnasium in Felsöör/Oberwart sind die Schülerzahlen seit 1992/93 auf über 200 Schüler gestiegen. Romanes wird derzeit an keiner Schule des Burgenlandes unterrichtet, die ersten Schulmaterialien werden aber bereits in einzelnen Schulen in den mehrsprachigen Unterricht eingebaut. So produzierten 1996 Schülerinnen und Schüler der Volksschule Alsoör/Unterwart zusammen mit ihren Lehrern im Rahmen des Religionunterrichtes ein dreisprachiges Gebetbuch in Deutsch, Romanes und Ungarisch.^{ci} Und seit 1997 publiziert der Verein der burgenländischkroatischen Pädagogen ZORA eine ganze Reihe hervorragender Unterrichtsmaterialien in sämtlichen Minderheitensprachen des Burgenlandes. Diese Projekten bergen den Keim der Hoffnung für eine gemeinsame Zukunft der burgenländischen Sprachgruppen in sich.

Für die zukünftige Entwicklung der burgenländischen Sprachminderheiten lassen sich gegensätzliche Trends erkennen. Generell scheint sich das Schwergewicht der Sprachvermittlung von der Familie in die Schule zu verlagern. Immer mehr Eltern, denen die Muttersprachenvermittlung in gemischtsprachigen Gemeinden oder

Mischehen nicht glückt, hoffen, daß die Schule ihren Kindern auch gesicherte Kenntnisse in der Minderheitensprache vermittelt. Diesem Niedergang der primären Sprachvermittlung und den Verlust der Sprachkompetenz steht interessanterweise eine stärkere und ungezwungenere Betonung der Minderheitenzugehörigkeit in der Öffentlichkeit und eine starke Folklorisierung der Volksgruppentraditionen gegenüber. Während die Zahl der Tamburizza- und Volkstanzvereine steigt, nimmt die Zahl der aktiven Sprecher der Volksgruppensprachen ab. Die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe manifestiert sich immer weniger im Lebensalltag sondern verlagert sich in den Bereich der symbolischen Handlungen. Parallel mit der Folklorisierung der Volksgruppenkultur geht eine Professionalisierung derselben einher. Begünstigt wird dies durch eine Anzahl von Minderheitenförderungen aus EU-Mitteln. Minderheitenkultur, bis in die siebziger Jahre noch selbstverständliche Lebensform bäuerlicher Dorfgemeinschaften des Burgenlandes, droht in den kommenden Jahrzehnten vollkommen zu einer Freizeitaktivität abzusinken. Die Lebenspraxis der Großeltern - ihre Bräuche, ihre Kleidung und ihre Eßkultur - und ihre Sprache drohen in von bezahlten Traditionspflegern zelebrierten nostalgischen Ritualen zu erstarren. Gleichzeitig scheint es diese Verflachung der Minderheitenkultur aber weiten Kreisen der burgenländischen Bevölkerung zu ermöglichen, sich relativ ungezwungen zu den vielfältigen multiethnischen Wurzeln ihrer Familien zu bekennen.

Der scheinbaren Liberalisierung, der friedlichen Multikulturalität, den vordergründigen Erfolgen und der Tendenz zu einer Normalisierung der Sprachverwendung steht aber auch im Burgenland eine lebensbedrohende Radikalisierung der Minderheitenfrage in den Jahren 1993-1996 gegenüber. Auf eine Veranstaltung des Wiener Roma-Vereines Romano Centro wurde 1993 ein Schußwaffenattentat und auf Minderheitenvertreterinnen und -vertreter wie Terezija Stojšits wurden Bombenattentate verübt. Am 4. Februar 1995 fielen in Felsőő/Oberwart vier Roma einem rassistisch motivierten Bombenanschlag zum Opfer und im nahegelegenen Stinatz/Stinjaki wurde ein Mann durch eine auf der Straße deponierte Paketbombe schwer verletzt.

Diese Opfer sind der Höhepunkt einer neuen, seit fünf Jahrzehnten unbekanntem Welle von Gewalt gegen Minderheitenangehörige im Burgenland. Deutlicher als alle verbalen Entgleisungen und euphemistischen Umdeutungen des Nationalsozialismus symbolisieren diese Toten und Verwundeten das Ende eines antifaschistischen Grundkonsenses, der seit 1945 zu den Eckpfeilern der politischen Kultur der Zweiten Republik zählte.

ⁱ Stephan Emrich u. Stefan Geosits, Nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Stefan Geosits (Hg.), Die burgenländischen Kroaten im Wandel der Zeiten, Wien 1986, 291-295.

ⁱⁱ Fritz Robak, Kroaten im Burgenland. Eine Dokumentation, Wien-München-Zürich 1985, 338-339.

ⁱⁱⁱ Bela Schreiner, Das Schicksal der burgenländischen Kroaten durch 450 Jahre / Sudbina Gradišćanskih Hrvatov kroz 450 ljet, Eisenstadt / Željezno 1983, 130.

^{iv} Arnold Suppan, Die österreichischen Volksgruppen. Tendenzen ihrer gesellschaftlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert, Oldenburg 1983, 122.

^v Stephan Emrich u. Stefan Geosits, Nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Stefan Geosits (Hg.), a.a. O., 292.

^{vi} Freies Burgenland 9.11.1945.

^{vii} Burgenländische Freiheit, 28.2.1946.

^{viii} Gerald Stourzh, Kleine Geschichte des österreichischen Staatsvertrages, Graz 1975, 30-32.

^{ix} "Londonska konferencija i mi Gradišćanski Hrvati", In: Nas Tajednik 12.3.1949, 1.

^x Bela Schreiner, a.a.O., 61-63.

^{xi} Albert F. Reiterer, Die Schlüssel zum Himmelreich. Religion und Politik bei den Burgenlandkroaten, in: Werner Holzer u. Rainer Münz (Hg.): Trendwende. Sprache und Ethnizität im Burgenland, Wien 193, 194.

^{xii} "Čudna konferencija u Gradišću", Vjesnik (Zagreb) 20.11.1953; Naš Tajednik 14.11.1953.

^{xiii} Fabian Hauszer, Kroatisch-Deutsches Wörterbuch für Schullehrer, Győr 1858; Kaspar Glavanich, Početnica zu katoličansku mladost s osobitim obzirom na hervatske škole u Ugarskom kraljevstvu, Győr 1859; Mihovil Nakovich, Podučavanje u jezikoslovlju zu učitelje i školare, Eisenstadt 1877; Matthäus Mersich-Miloradić, Slovnica hrvatskoga jezika, Győr 1919.

^{xiv} Kalendar Gradišće 1946, Naš put u novo razdoblje, S.34.

^{xv} Bela Schreiner, a.a.O., 65.

^{xvi} Dieser Standardvariante stützt sich in erster Linie auf die kroatischen Dialekte des nördlichen und mittleren Burgenlands, von den Lokaldialekten der südburgenländischen Gemeinden weiter entfernt, findet er hier weniger Akzeptanz.

^{xvii} Felsőpulya/Oberpullendorf, Középpulya/Mitterpullendorf, Felsőör/Oberwart, Alsóör/Unterwart, Örisziget/ Siget in der Wart.

^{xviii} In einer zweifellos politisch gesteuerten Elternbefragung über die Unterrichtssprache an den sechs ungarischsprachigen Schulen des Burgenlandes sprachen sich 80% für einen rein deutschen Unterricht, 18% für einen deutschen Unterricht mit Ungarisch als Unterrichtsgegenstand und nur 2% für einen ungarischen Unterricht aus. Siehe dazu: AVA, MBU Fasz. 4328, G.Z1.IV-2a 31899-a.

^{xix} Gerhard Baumgartner, Prolegomena zum Sprachverhalten ungarischsprachiger Burgenländer, 227, in: Werner Holzer u. Rainer Münz (Hg.), a.a.O., 215-235.

^{xx} Josef Bertha, Die römisch-katholische Pfarre Unterwart-Alsóör, in: Ladislaus Triber (Hg.), Die Obere Wart, Oberwart 1977, 417-428; Imre Gyenge, Die evangelische Pfarrgemeinde HB in Oberwart, in Ladislaus Triber (Hg.), a.a.O., 429-456; Gustav Reingrabner und Bela Teleky, Die evangelische Pfarrgemeinde AB in Siget in der Wart, in: Ladislaus Triber (Hg.), a.a.O., 473-482; Ferenc Sill und Ladislaus Triber, Die katholische Kirche im Komitat Vas und in der Oberen Wart um 1526, in: Ladislaus Triber (Hg.), a.a.O., 375-412.

^{xxi} Etwa 5000 Roma wurden im Herbst 1941 in das "Zigeunerlager" nach Lodz deportiert und später in Chelmo ermordet. Unter den 20.000 in Auschwitz ermordeten Roma befanden sich 2760 Österreicher. Von den rund 7.000 des Burgenlandes dürften nur 600 - 700 Roma den Holocaust überlebt haben. In einem Amtsvermerk vom 7.2.1952 von der Erhebungsabteilung des LGK f.d. Burgenland, ADR, BMI 102.389-13/66 hielt die Erhebungsabteilung des Landesgendarmierkommandos für das Burgenland fest, daß "unter dem Vorwande, alle Opfer des NS-Terrors zu erfassen, [...] im Jahre 1948 eine Zählung aller im Burgenland wohnhaften Zigeuner" stattfand, welche die Zahl der 1948 im Burgenland wohnenden Roma mit 840 angab.

^{xxii} Brigitte Galanda, Die Maßnahmen der Republik Österreich für die Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus - Wiedergutmachung, in: Sebastian Meissl, Klaus Dieter Mulley und Oliver Rathkolb (Hg.), Entnazifizierung in Österreich 1945 -1955, Wien 1986, 138 - 149; Barbara Rieger, "Zigeunerleben" in Salzburg 1930 - 1943. Die regionale Zigeunerverfolgung als Vorstufe zur planmäßigen Vernichtung in Auschwitz, Diplomarbeit Univ. Wien, Wien 1990.

^{xxiii} Barbara Rieger, a.a.O., 98-99.

^{xxiv} Rudolf Sarközi, Wege in die Zukunft, 103, in: Gerhard Baumgartner, Eva Müllner und Rainer Münz (Hg.), Identität und Lebenswelt. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland, Eisenstadt 1989, 100-107.

^{xxv} Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres an Sicherheitsdirektion und Bundespolizeibehörden, Z.84-426-4/48 vom 20. 9.1948.

^{xxvi} Mirella Karpati, Romano Them, Trient 1962, 168-170.

^{xxvii} Der Volltext des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrages lautet:

1. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheit in Kärnten, Burgenland und der Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen, einschließlich des Rechtes auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.
 2. Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhang werden Schullehrpläne überprüft und eine Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.
 3. In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder die kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfaßt.
 4. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheit in Kärnten, Burgenland und Steiermark nehmen an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesem Gebiet auf Grund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.
 5. Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaften und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.
- Zitiert nach Österreichische Rektorenkonferenz (Hg.), Lage und Perspektiven der Volkssgruppen in Österreich, Wien 1989, 200.

-
- ^{xxviii} Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig, Vom Staatsvertrag zum Bombenterror. Minderheitenpolitik in Österreich seit 1945, in: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Talos (Hg.), Österreich 1945 -1995, Wien 1995, 511-524, hier 515f.
- ^{xxix} Vgl. Minderheitenschulgesetz für Kärnten, BGBl 101/1959.
- ^{xxx} Vgl. BGBl. 102/1959.
- ^{xxxi} Vgl. BGLD LGBl. 40/1937.
- ^{xxxii} Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig, Vom Staatsvertrag zum Bombenterror. Minderheitenpolitik in Österreich seit 1945, a.a.O., 515.
- ^{xxxiii} Schreiben den Bundeskanzlers Julius Raab an Landeshauptmann Lorenz Karall vom 29. Juli 1955, ZI 94.802 – 2a/1955.
- ^{xxxiv} Brief des Bundesministerium für Inneres vom 17. September 1955 an das Präsidium der Burgenländischen Landesregierung, ZI 6.058-Pr/1955.
- ^{xxxv} Amt der Burgenländischen Landesregierung – Landesamtsdirektion, LAD/I-1049-1955.
- ^{xxxvi} Zitiert nach: Bela Schreiner, a.a.O., 143-148.
- ^{xxxvii} Zitiert nach: Fritz Robak, a.a.O., 210.
- ^{xxxviii} Brief Dr. Bruno Kreiskys an Fritz Robak vom 27.10.1962, zitiert nach Fritz Robak, a.a.O., 210.
- ^{xxxix} Burgenländische Freiheit, 12.6.1965.
- ^{xl} Robak Fritz, a.a.O., Anhang XIII, 360-361.
- ^{xli} Gedächtnisprotokoll des Kulturlandesrates Fred Sinowatz, zitiert nach Fritz Robak, a.a.O., 60-62.
- ^{xlii} Carl Gustaf Ströhm, Tito. Nach Afghanistan - Weltkrise Jugoslawien?, (Graz 1976) Bergisch Gladbach 1980, 217-235.
- ^{xliii} Gerhard Baumgartner, Prolegomena zum Sprachverhalten ungarischsprachiger Burgenländer, in: Werner Holzer u. Rainer Münz (Hg.), a.a.O., 215-235.
- ^{xliiv} Imre Gyenge, Gegenseitige Interessen Volksgruppe - Kirche, in: Peter Karner (Hg.), Imre Gyenge, Predigten, Texte, Analysen, Aktuelle Reihe des Reformierten Kirchenblattes Nr. 33, Wien 1996, 44-48.
- ^{xlv} Heinz Tichy, Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts in den Volksgruppensprachen, 17, in: Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgruppenfragen - Volksgruppeninstitut (Hg.), Unterricht und Bildung in den Volksgruppensprachen, Wien 1987, 11-57.
- ^{xlvi} Karl Stojka u. Reinhold Pohanka, Auf der ganzen Welt zu Hause. Das Leben und Wandern des Zigeuners Karl Stojka, Wien 1994.
- ^{xlvii} Hans Peter Fielhauer, Andreas Moritsch und Rudolf Tschögl (Hg.), Austria Ethnica - Minderheiten in Österreich - Österreich und seine Minderheiten, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht ZI. 20.215/1-22/85.
- ^{xlviii} Gerhard Baumgartner, Der nationale Differenzierungsprozess in den ländlichen Gemeinden des südlichen Burgenlandes, in: Andreas Moritsch (Hg.) Vom Ethnos zur Nation, Wien 1991, 93-155.
- ^{xlix} Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. IV (Hg.), Die Bevölkerungsentwicklung im Burgenland zwischen 1923 und 1971, Eisenstadt o.J.
- ^l Wolfgang Jandrisits und Kurt Pratscher, Tendenz: Fallend. Die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes, in: Elisabeth Deinhofer und Traude Horvath (Hg.), Grenzfall Burgenland 1921-1971, Veliki Boristof/Großwarasdorf 1991, 137-158; Heinrich Wedral, Pendelwanderung, Abwanderung und die Situation auf dem burgenländischen Arbeitsmarkt, in: Traude Horvath und Rainer Münz (Hg.), Migration und Arbeitsmarkt, Eisenstadt 1988, 18-34; Günter Karner, Pendeln: Schicksal oder Chance, in: Traude Horvath und Rainer Münz (Hg.), Migration und Arbeitsmarkt, Eisenstadt 1988, 35-44.
- ^{li} Felix Tobler, Johann Seedoch und Nikolaus Bencsics, Die Geschichte des Schulwesens der burgenländischen Kroaten, 164, in: Stefan Geosits (Hg.), a.a.O., 144-168.
- ^{lii} Vgl. Burgenländisches Pflichtschulorganisationsgesetz BGLD LGBl. 1969/42 idgF und seine Novellen BGD L. 1977/16 und BGD L. 1983/23.
- ^{liii} Arbeiterzeitung, 2.6.1968, I.
- ^{liiv} Susan Gál, Der Gebrauch der deutschen und ungarischen Sprache in Oberwart, in: Ladislaus Triber (Hg.), a.a.O., 313-324; Susan Gál, Közelkép egy nyelvszigetéről: a magyar nyelv helyzete Felsőőrben, in: T. Hofer, E. Kisbán und Gy. Kaposvári (Hg.), Faluk: Paraszti Társadalom és Műveltség a 18-20 Században, Budapest 1974; Hans Tyroller u. Ralph Jodlbauer, Skizzen zum Sprachgebrauch der Deutschen in Südtirol und der Kroaten im Burgenland, Bayreuth 1984.
- ^{liv} Österreichische Rektorenkonferenz (Hg.), Lage und Perspektiven der Volksgruppen in Österreich, Wien 1989, 139-174.
- ^{lvi} Zitiert nach Bela Schreiner, a.a.O., 150-155.
- ^{lvii} Stellungnahme des Kroatischen Kulturvereins zum Minderheitenförderungsgesetz vom 12.3.1975, Zahl 41/1975/Dr.M/T, zitiert nach Bela Schreiner, a.a.O., 155-157.
- ^{lviii} Stellungnahme des Kroatischen Kulturvereins zur Volkszählungsgesetznovelle, Hrvatske Novine, 6.2.1976.
- ^{lix} Parteienvereinbarung vom 1. Juli 1976, zitiert nach: Bela Schreiner, a.a.O., 176-177.
- ^{lx} Volksgruppengesetz, BGBl. 396/1976.

-
- ^{lxi} Heinz Tichy, Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts in den Volksgruppensprachen, a.a.O., 44-45.
- ^{lxii} "Was haben Sie bei der Zählung zu tun?" Flugblatt des Präsidiums der Konferenz der Bürgermeister und Vizebürgermeister kroatischer und gemischtsprachiger Gemeinden, Steinbrunn 1976; "Volkszählung besonderer Art. Wichtige Information für alle Siegendorfer!" Flugblatt der SPÖ Siegendorf, Siegendorf 1976.
- ^{lxiii} Antwortschreiben des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky vom 13.9.1976, zitiert nach Fritz Robak, a.a.O., 312.
- ^{lxiv} Erklärung der Priestervertreter in diözesanen Gremien zur bevorstehenden Volkszählung, Eisenstadt 1976, zitiert nach Bela Schreiner, a.a.O., 158-159.
- ^{lxv} Österreichischer Synodaler Vorgang. Dokumente, Wien 1974.
- ^{lxvi} Claudia Mayerhofer, Dorfzigeuner. Kultur und Gesellschaft der Burgenland Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Wien 1987.
- ^{lxvii} Gerhard Baumgartner, 6 X Österreich, Wien 1995, 119.
- ^{lxviii} Anton Pelinka, Minderheitenpolitik im politischen System Österreichs, in: Rainer Bauböck, Gerhard Baumgartner, Bernhard Perchinig und Karin Pinter (Hg.), "...und raus bist Du!". Ethnische Minderheiten in der Politik, Wien 1988, 23-37.
- ^{lxix} Vgl. BGBl. 396/1976, Paragraph 4, Absatz 2.
- ^{lxx} Ludwig Szeberényi, Die ungarische Volksgruppe im Burgenland und ihr Volksgruppenbeirat, Wien 1986.
- ^{lxxi} "Burgenland", Motolla, Juli 1989, 5.
- ^{lxxii} Heinz Tichy, Ethnische Gruppen in der Großstadt und das Volksgruppengesetz, in: Integratio XV (1982), 21-43; John Michael und Albert Lichtblau, Assimilation und Integration der Arbeitsmigranten in Wien. Eine Skizze politischer, sozialer und kultureller Faktoren, in: Rainer Bauböck, Gerhard Baumgartner, Bernhard Perchinig und Karin Pinter (Hg.), a.a.O., 234-257.
- ^{lxxiii} Bernhard Perchinig, Ist das Volksgruppengesetz ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der rechtlichen Stellung des Arbeitsmigranten?, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 3 (1988), 39-53.
- ^{lxxiv} Szeberényi Lajos und Szeberényi András, Az Örvidéki Magyarok / Ludwig Szeberényi und Andreas Szeberényi, Die Burgenländischen Ungarn, Örségi Füzetek/Warter Hefte, Felsőőr/Oberwart 1988.
- ^{lxxv} Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), Austria Ethnica. Stand und Perspektiven, Österreichische Volksgruppenhandbücher Bd. 6, Klagenfurt /Celovec 1993, 7.
- ^{lxxvi} "Charta der Volksgruppen in Österreich", Klagenfurt 1985, zitiert nach: Österreichische Rektorenkonferenz (Hg.), a.a.O., 201-202.
- ^{lxxvii} "Petition der nationalen Minderheiten in Österreich", Wien 1986, zitiert nach: Österreichische Rektorenkonferenz (Hg.), a.a.O., 203.
- ^{lxxviii} Beschluß des Bezirksgerichtes Oberpullendorf vom 12.2.1981, A 19/81-2; Beschluß des Bezirksgerichtes Oberpullendorf vom 19.10.1982, A 305/82-15.
- ^{lxxix} BGBl. 231/1990.
- ^{lxxx} Vgl.: Fritz Robak, a.a.O., 69.
- ^{lxxxi} "Gluthammer", Arbeiterzeitung vom 12.12.1974.
- ^{lxxxii} Bela Schreiner, a.a.O., 68.
- ^{lxxxiii} Norbert Darabos, Zum Selbstverständnis der burgenländischen Kroaten, in: Gerhard Baumgartner, Eva Müller und Rainer Münz (Hg.), a.a.O., 53-61.
- ^{lxxxiv} Fritz Peter Kirsch, Die SPÖ und die ethnischen Minderheiten, in: Akzente Heft ½, Jänner/Februar 1987, 19-21.
- ^{lxxxv} AZ/Tagblatt, 31.12.1987.
- ^{lxxxvi} Walter Prior, Rede vor dem "Präsidium der SPÖ-Mandatäre aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden" am 5. März 1988 in Siegendorf, zitiert nach: Albert G. Absenger (Hg.), a.a.O., 45.
- ^{lxxxvii} Gerhard Baumgartner, 6 X Österreich, a.a.O., 119 -120.
- ^{lxxxviii} Siehe dazu: "Vortrag an den Ministerrat" und "Gegenschrift des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich" GZ 600.987/52-V/7/88 in der Verfahrenssache vor dem Verwaltungsgerichtshof Zl. 88/12/0125.
- ^{lxxxix} Siehe dazu: "Vortrag an den Ministerrat" und "Gegenschrift des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich" GZ 600.987/52-V/7/88 in der Verfahrenssache vor dem Verwaltungsgerichtshof Zl. 88/12/0125.
- ^{xc} Information über die Zurücklegung meiner Funktion als ÖVP-Volksgruppenreferent, Brief des Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss an Vizekanzler Dr. Erhard Busek vom 30.6. 1992.
- ^{xci} Obwohl die Vorarbeiten bereits bis zur Ausarbeitung konkreter Lehrpläne für ein "Internationales Volksgruppengymnasium" in Wien gediehen waren, wurden das Vorhaben ein Jahr nach der Eröffnung des Zweisprachigen Gynasiums Oberwart/Fesöör schubladisiert; vgl: Konzept des Österreichischen Volksgruppenzentrums "Internationales Volksgruppengymnasium", 14.9.1993.
- ^{xcii} Der Kroatische Kulturverein HKD formulierte seine Kritik bezüglich des Zweisprachigen Gymnasiums in Oberwart/Felsőőr äußerst vorsichtig und stellte fest, in diesem Bereich habe "man es mit der buchstabengetreuen Erfüllung des Artikels 7 nicht so genau genommen!", vgl. Österreichischen Volksgruppenzentrum (Hg.), Volksgruppenreport 1996, 100.
- ^{xciii} Burgenländisches Minderheitenschulgesetz 1994, BGBl. 202/1994.

-
- ^{xciv} Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), Volksgruppenreport 1996, a.a.O., 98.
- ^{xcv} Burgenländisches Kindergartengesetz BGLD LGBl. 35/1995.
- ^{xcvi} Otto Gruber, Albrechtsfeld für Albrechtsfelder, Andau 1996.
- ^{xcvii} "Zweisprachigkeit als Chance. Ungarischunterricht im Burgenland", Symposium der Burgenländischen Forschungsgesellschaft, Eisenstadt 1995.
- ^{xcviii} KUGA (Hg.), Manjine i medije – med izolaciom, integraciom i šutnjom. Odredjivane položaja /Minderheiten und Medien – zwischen Isolation, Integration und Funkstille. Eine Standortbestimmung, Veliki Borištof/Großwarasdorf 1993.
- ^{xcix} PGM-Gregorich (Hg.), Sprachen, Chancen, Europa – Jeziki Gradišća u Europi /Wien 1998, 2.
- ^c Werner Holzer und Ulrike Pröll (Hg.), Mit Sprachen Leben, Praxis der Mehrsprachigkeit, Klagenfurt/Celovec 1994, 316-329.
- ^{ci} Gabriele Balika und Andreas Rácz (Hg.), Wir beten / Amen molinas / Imádkozunk, Oberwart 1996.